# Geborgene Schätze

## Ausgewählte Neuerwerbungen des Bayerischen Hauptstaatsarchivs







Geborgene Schätze
Ausgewählte Neuerwerbungen des Bayerischen Hauptstaatsarchivs

Staatliche Archive Bayerns
Kleine Ausstellungen
Nr. 54

# Geborgene Schätze

## Ausgewählte Neuerwerbungen des Bayerischen Hauptstaatsarchivs

Eine Ausstellung des Bayerischen Hauptstaatsarchivs und der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns

München 2017

Staatliche Archive Bayerns – Kleine Ausstellungen

hrsg. von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns

Schriftleitung: Christian Kruse

Redaktionelle Mitarbeit: Claudia Pollach

Nr. 54: Geborgene Schätze. Ausgewählte Neuerwerbungen des Bayerischen Hauptstaatsarchivs

Eine Ausstellung des Bayerischen Hauptstaatsarchivs und der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns

Konzeption und Bearbeitung: Bernhard Grau und Johannes Moosdiele-Hitzler

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, 11. Mai bis 30. Juni 2017

Umschlag vorne: Kat.-Nr. 1 (rechtes Siegel), Kat.-Nr. 7 (Schatulle), Kat.-Nr. 11 (zwei Seiten hinterlegt), Kat.-Nr. 16
Umschlag hinten: Kat.-Nr. 8 (rechte Seite)

© Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, München 2017
Satz und Gestaltung: Karin Hagendorn
Druck: Grafik und Druck GmbH Peter Pöllinger, München

ISSN 1434-9868
ISBN 978-3-938831-77-9

# Einleitung

*Bernhard Grau*

Das Bayerische Hauptstaatsarchiv ergänzt seine Bestände normalerweise durch Übernahme der archivwürdigen Unterlagen, die die staatlichen Behörden und Gerichte in unregelmäßigen Abständen aussondern und zur Übernahme anbieten. Die von den landeszentralen Behörden, Gerichten und sonstigen staatlichen Einrichtungen abgegebenen Akten, Amtsbücher, Urkunden und anderen amtlichen Dokumente machen die Masse des vorhandenen Archivguts aus und prägen demzufolge das Bild des Bayerischen Hauptstaatsarchivs in der Öffentlichkeit.

Weniger bekannt ist, dass das Bayerische Hauptstaatsarchiv auch historisch bedeutsame Unterlagen erwirbt, die nicht amtlicher, sondern privater Herkunft sind. Dabei handelt es sich um Nachlässe, Partei-, Vereins- und Verbandsunterlagen, seien es Einzeldokumente oder ganze Sammlungen, im Einzelfall sogar ganze Archive, die gezielt erworben werden, weil sie als archivwürdig einzustufen sind und die amtliche Überlieferung sinnvoll ergänzen. Hierauf soll unsere Ausstellung aufmerksam machen. Sie versammelt Beispiele für die Neuerwerbungen des Bayerischen Hauptstaatsarchivs aus den letzten zehn Jahren.

Der Erwerb privaten Archivguts geschieht üblicherweise dadurch, dass die Eigentümer ihr Schriftgut dem Bayerischen Hauptstaatsarchiv schenkungsweise überlassen oder es unter Vorbehalt ihres Eigentums bei diesem hinterlegen, also deponieren. Im Gegenzug übernimmt das Hauptstaatsarchiv die Pflicht, das übernommene Archivgut zu ordnen und zu erschließen, es sicher zu verwahren und zu erhalten sowie der Forschung zugänglich zu machen. Dies bringt zum Teil erheblichen Aufwand mit sich, vor allem in den Bereichen Erschließung und Bestandserhaltung. So ist etwa bei fotografischen Papierabzügen und Diapositiven, bei Tonbändern und Filmen der Substanzerhalt ohne eine sofortige Digitalisierung oft nicht zu gewährleisten. Dafür werden erhebliche personelle und materielle Res-

sourcen aufgebracht, die sich die Eigentümer der Unterlagen in den seltensten Fällen selber leisten können oder wollen.

In Einzelfällen findet auch ein käuflicher Erwerb von Archivgut statt. Meist handelt es sich dabei um Archivalien, die der Archivverwaltung auf unmittelbarem Weg zum Kauf angeboten werden oder im Antiquariats- bzw. Auktionshandel, zum Teil auch auf Online-Plattformen zum Kauf oder zur Versteigerung kommen. Dass solche Ankäufe Ausnahmefälle darstellen, hat nicht zuletzt mit den begrenzten Ankaufsmitteln der staatlichen Archivverwaltung zu tun. Hinzu kommt, dass auf den genannten Wegen in der Regel Einzelstücke oder kleinere Konvolute veräußert werden, die bereits aus ihrem Ursprungszusammenhang herausgerissen wurden. Was dem Interesse von Autographensammlern entgegenkommen dürfte, führt aus archivischer Sicht dazu, dass die Aussagekraft dieser Schriftstücke geschmälert und damit auch ihr Wert beeinträchtigt wird. Dies gilt vor allem dann, wenn es sich um privates Geschäftsschriftgut handelt, also um Dokumente aus privaten Nachlässen, um Unterlagen aus Adels- und Familienarchiven oder um Schriftgut von Vereinen und Verbänden. Werden diese stückweise veräußert, sind Informationsverluste nicht zu vermeiden. Solche Ankäufe müssen daher nicht nur aus finanziellen Gründen besonders sorgfältig auf ihren Nutzen hin geprüft werden. Um dies transparent zu machen, wird diesen Vorüberlegungen ein besonderes Augenmerk gewidmet.

Die Ausstellung wendet sich an die Benützerinnen und Benützer des Bayerischen Hauptstaatsarchivs, an die eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber auch an die breite Öffentlichkeit und nicht zuletzt auch an die Entscheidungsträgerinnen und -träger in Politik und Verwaltung, die durch Bereitstellung der Ressourcen und Haushaltsmittel den Erwerb und die Erhaltung des so erworbenen Kulturguts erst möglich machen.

Mit der Zusammenstellung wichtiger Neuerwerbungen in Ausstellung und Katalog soll deutlich gemacht werden, welche Dokumentationsziele uns bei unserer Erwerbungspolitik leiten. Eigentümer wertvoller Unterlagen sollen darauf hingewiesen werden, dass die Staatlichen Archive Bayerns die geeigneten Einrichtungen sein kön-

nen, um ihre historisch bedeutsamen Unterlagen dauerhaft zu verwahren. Selbstverständlich soll auch aufgezeigt werden, welche herausragend wichtigen Einzelstücke auf diesem Weg in unsere Archive gelangen. Sie im Einzelnen vorzustellen hat dabei auch den Zweck, Forschungen überhaupt erst anzuregen, handelt es sich dabei eben oft um private Unterlagen, die nicht zwingend in einem öffentlichen Archiv vermutet werden. Zugleich versuchen wir darzutun, warum diese Unterlagen die im Bayerischen Hauptstaatsarchiv verwahrten Bestände sinnvoll ergänzen und welchen Mehrwert sie für die Forschung bieten. Schließlich haben wir uns bemüht, auch die Wege transparent zu machen, auf denen die einzelnen Stücke zu uns gekommen sind, ist dieser Erwerb doch mitunter für sich betrachtet verschlungen und spannend.

Dass wir nichtamtliches Archivgut übernehmen können, wenn daran ein öffentliches Interesse besteht, hat mit der weitsichtigen Entscheidung des Gesetzgebers zu tun, der den Auftrag hierzu im Bayerischen Archivgesetz verankert hat. Darin spiegelt sich das Wissen darum, dass sich das öffentliche Leben und wesentliche gesellschaftliche Entwicklungen in einem demokratisch und pluralistisch verfassten Staatswesen allein durch das Schriftgut der Behörden und Gerichte nicht mehr hinreichend dokumentieren lassen, sondern dass selbst für die Erforschung der Staats-, Verfassungs- und Politikgeschichte Dokumentationsmaterial, private Nachlässe und Verbandsunterlagen immer wichtiger werden. Es besteht daher ein erhebliches öffentliches Interesse daran, Nachlässe von Politikerinnen und Politikern, Verwaltungsbeamtinnen und -beamten, Verwaltungsschriftgut von Parteien und Verbänden, aber auch Plakate, Flugblätter, Fotos oder audiovisuelle Medien zu erwerben bzw. zu sammeln und dieses Material dauerhaft zu verwahren und der Forschung zugänglich zu machen.

Das Bayerische Hauptstaatsarchiv und die bayerischen Staatsarchive können für sich in Anspruch nehmen, in besonderer Weise Gewähr dafür zu bieten, dass das erworbene Archivgut sicher und dauerhaft aufbewahrt wird. Sie blicken auf eine lange und ungebrochene Tradition zurück und bürgen schon allein dadurch für Dauerhaftigkeit

und Konstanz. Um das Schriftgut kümmern sich Facharchivarinnen und -archivare. Schutzrechte der in den Unterlagen genannten Personen und Geheimhaltungstatbestände werden durch die Benützungsbestimmungen des Bayerischen Archivgesetzes gesichert. Eine konservatorisch einwandfreie Lagerung wird gewährleistet. Außerdem stehen die Archive für eine fachliche Betreuung durch speziell ausgebildetes Personal gerade.



Kat.-Nr. 1

# Katalog

## 1 Rückkehr gestohlener Urkunden

1387 Dezember 30

Bei der Beobachtung des Marktes für Handschriften, Autographen und Archivgut fallen immer wieder Stücke ins Auge, die unverkennbar amtlichen Ursprungs sind oder aus Archiven anderer Archivträger, wie denen des Adels oder der Kirchen stammen. Auch wenn die Anbieter beziehungsweise Einlieferer in diesen Fällen selten in Erfahrung gebracht werden können, muss in solchen Fällen doch damit gerechnet werden, dass die angebotenen Urkunden, Amtsbücher, Aktenstücke oder Karten beim zuständigen Archiv oder bereits bei der Entstehungsstelle widerrechtlich abhanden gekommen sind. Die Staatlichen Archive Bayerns sind deshalb bemüht, die betroffenen Archive frühzeitig zu informieren und prüfen in den Fällen, in denen Dokumente veräußert werden, die eigentlich in den eigenen Beständen zu suchen wären, auch rechtliche Schritte. Da oft wenig Zeit zur Verfügung steht und speziell bei Auktionen Gefahr im Verzuge ist, führt in diesen Fällen an einer Strafanzeige und Beschlagnahme der angebotenen Stücke manchmal kein Weg vorbei.

Ein bezeichnender Fall ereignete sich im Jahr 2015, als neun Urkunden des Domkapitels Passau, dessen Überlieferung seit der Säkularisation, also seit Beginn des 19. Jahrhunderts, im Bayerischen Hauptstaatsarchiv verwahrt wird, auf Ebay zum Verkauf angeboten wurden. Alle Urkunden trugen die für das Archiv des Domkapitels typischen Rückvermerke und waren in den Findmitteln des Bayerischen Hauptstaatsarchivs nachgewiesen, mussten aber bei der Nachschau am Fach als fehlend festgestellt werden. Da die Frage des staatlichen Eigentums außer Frage stand, wurde das Bayerische Landeskriminalamt eingeschaltet, das acht Urkunden beim Anbieter sicherstellen konnte. Eine Urkunde war zu diesem Zeitpunkt bereits verkauft und in die USA versandt worden. Zu den beschlagnahmten Stücken gehörte auch die hier ausgestellte Urkunde vom 30. Dezember 1387, mit der Bischof Johann von Passau bestätigte, dass Dom-

dekan Herrmann die Allerheiligenkapelle im Kreuzgang des Doms aus eigenem Vermögen mit zwei Altären ausgestattet hatte.

Die Ermittlungen der Kriminalpolizei und die internen Recherchen ergaben zweifelsfrei, dass die Urkunden dem Bayerischen Hauptstaatsarchiv in der Zeit des Zweiten Weltkriegs abhanden gekommen waren. Bei einem Luftangriff in der Nacht vom 2. auf den 3. Oktober 1943 war das Archiv- und Bibliotheksgebäude in der Ludwigstraße schwer in Mitleidenschaft gezogen worden. Die im Südflügel des Gebäudes liegenden Amtsräume wurden zu einem großen Teil zerstört, darunter auch der Raum, in dem zu diesem Zeitpunkt 361 Urkunden des Domkapitels Passau lagen, an denen Ordnungsarbeiten durchgeführt wurden. Da der Einsturz des Gebäudes drohte, konnten diese nicht sofort geborgen werden und galten seither als verloren. Nun wurde deutlich, dass sich Privatpersonen Zugang zu den zerstörten Amtsräumen verschafft und die Urkunden an sich gebracht haben müssen.

Da die Staatsanwaltschaft im Februar 2016 die Ermittlungen einstellte, weil dem Einlieferer kein Diebstahl nachgewiesen werden konnte, drohte eine zivilrechtliche Auseinandersetzung. In dieser Situation erklärte der Anbieter der Urkunden seine Bereitschaft zu deren Rückgabe an das Bayerische Hauptstaatsarchiv. Glücklicherweise setzte sich nahezu zeitgleich der bis dahin namentlich nicht bekannte Erwerber der in die USA veräußerten Urkunde mit der Archivverwaltung in Verbindung. So konnte auch dieses Stück wieder zurückgewonnen werden.

Urkunde, Pergament, 18 x 36,5 cm (rechtes Siegel s.a. Umschlag vorne).

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Domkapitel Passau Urkunden 819/1.

Literatur: Susanne Wolf, Im Zweiten Weltkrieg entwendet, nun zurückgekehrt: Neun Urkunden des Domkapitels Passau. In: Nachrichten aus den Staatlichen Archiven Bayerns 71 (2016) S. 26f.

Bernhard Grau

## 2 Begräbnis eines Bischofs

1541

Beschreibung des Ablebens und der Beisetzung des Pfalzgrafen Philipp bei Rhein (1480–1541), Fürstbischof von Freising und Naumburg

*Anno d[omi]ni 1541, ains mitwoche[n] in vigilia triu[m] regu[m], zwischen 11 und 12 ist gestorben der hochwirdig, durch[leuchtig] hoch[geborne] fürst, unsser g[nediger] h[err] Philips, bischoff zu Freysing und administrato[r] zue Numburg, nach dem er regiert hat 42 jar, etlich monat. Gott sey seiner sel genedig, und barmhertzig allen glaubigen selen. Amen.*

Mit dieser Einleitung beginnen die Aufzeichnungen eines Augenzeugen – sehr wahrscheinlich eines Freisinger Domherrn – über den letzten Gang des verstorbenen Bischofs Philipp am 7. Januar 1541. Das unscheinbare, doppelt gefaltete Schriftstück diente jedoch weniger der Erinnerungspflege als vielmehr einem sehr profanen Zweck: Es handelt sich dabei um eine Kostenaufstellung der Trauerfeierlichkeiten, die dementsprechend sehr detailliert festgehalten wurden. Alle teilnehmenden Zelebranten und Hilfsdiener vom Prälaten bis zum Leiterknecht wurden mit ihrer jeweiligen Tätigkeit aufgeführt und dahinter ihre Entlohnung, gestaffelt nach Rang und Funktion, taxiert.

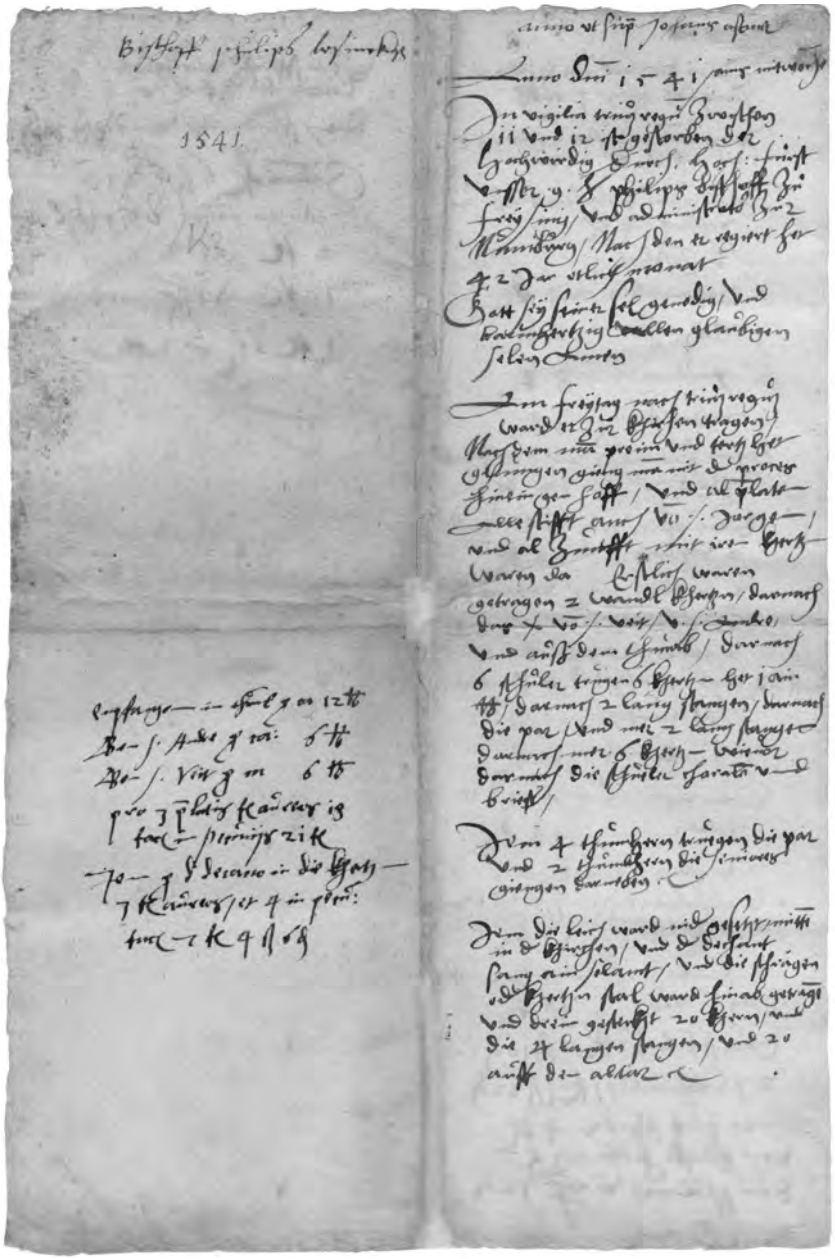
Das für die Forschung nicht uninteressante Archivale tauchte 2014 auf einer Auktion auf und konnte ergänzend zur umfangreichen Überlieferung von Hochstift und Domkapitel Freising im Bayerischen Hauptstaatsarchiv hinzuerworben werden.

Schreiben, 1 Bl., 32,5 x 21,5 cm.

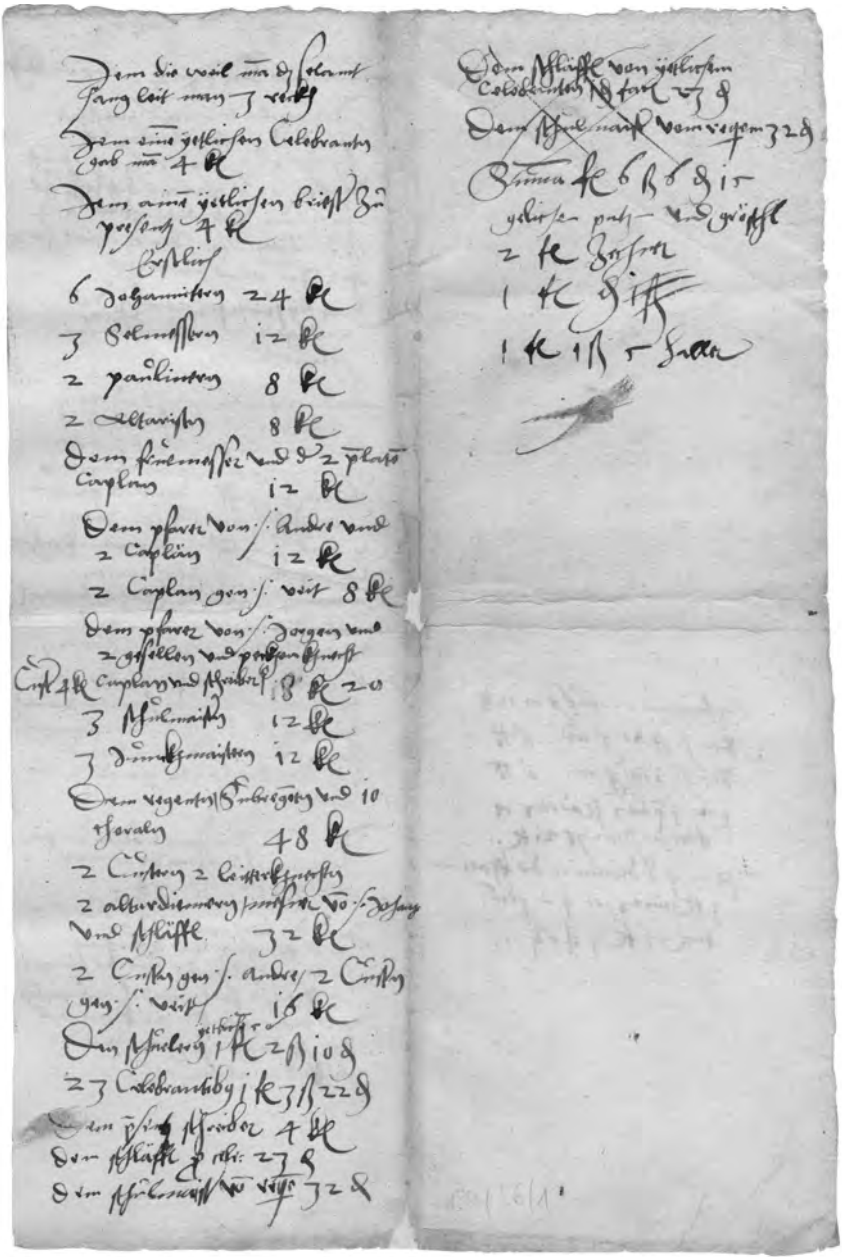
Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Freisinger Archivalien 396.

Literatur: Roland Götz – Franz Niedermaier, Philipp von der Pfalz. In: Neue Deutsche Biographie 20 (2001) S. 375–376. – Joachim Wild, Die Archive und Registraturen von Hochstift und Domkapitel Freising im Bayerischen Hauptstaatsarchiv. In: Roland Götz (Hrsg.), Vom Domberg nach München. Beiträge und Quellen zu Geschichte und Beständen der Freisinger Archive vor, während und nach der Säkularisation (Schriften des Archivs des Erzbistums München und Freising 18), Regensburg 2014, S. 319–335.

Johannes Moosdiele-Hitzler



Kat.-Nr. 2 (Vorderseite)



Kat.-Nr. 2 (Rückseite)

## 3 Herrschen per Mandat

a) 1552 Februar 3
Beschränkung des Pferdehandels im Herzogtum Bayern

b) 1682 Mai 5
Verbot minderwertiger Münzen durch Kurfürst Max Emanuel

Weit von der Ausdehnung des heutigen Freistaats Bayern entfernt, war doch auch schon das neuzeitliche Herzogtum bzw. Kurfürstentum Bayern ein Territorial- und Flächenstaat. Herrschaft setzte damit voraus, dass die obrigkeitlichen Weisungen auch außerhalb der Residenzstadt zur Kenntnis genommen und befolgt wurden. Zu deren Durchsetzung stützten sich die Herzöge und Kurfürsten daher schon früh auf Amtsträger, Behörden und Gerichte, die über das gesamte Territorium verteilt waren. Aber auch diese mussten mit Anordnungen versehen, mit neuen Rechtsvorschriften vertraut gemacht und über die Richtlinien der Politik aufgeklärt werden. Dies war in einer Zeit, in der die heute bekannten Kommunikationsmittel nicht zur Verfügung standen, ein aufwändiges Unterfangen. Erst der Buchdruck schuf die Möglichkeit, Vorschriften und Weisungen mit begrenztem Aufwand zu vervielfältigen, um sie allen betroffenen Amtsträgern rasch und weitgehend zeitgleich zu übermitteln. Als gedrucktes Mandat – zunächst vor allem in der Form des Einblattdruckes – ist diese Art der Rundverfügung in den Formenkanon des Amtsschriftguts eingegangen. Mandate finden sich daher häufig in den einschlägigen Akten der Mittel- und Unterbehörden. Wegen ihrer generellen Bedeutung wurden Mandate aber teilweise auch separat abgelegt, um fallunabhängig jederzeit wieder darauf zurückgreifen zu können. Auch in den Archiven sind chronologisch aufgebaute Mandatensammlungen daher nicht ungewöhnlich und für die Forschung, die auf die normativen Grundlagen eines bestimmten Rechtsgebietes zurückgreifen möchte, von entsprechend großem Nutzen.

Das Bayerische Hauptstaatsarchiv besitzt die größte Sammlung von Mandaten des Herzogtums und Kurfürstentums Bayern. Dennoch ist diese Sammlung keineswegs vollständig. Die Staatlichen Archive Bayerns sind daher bestrebt, diesen Bestand laufend weiter zu ergänzen, wenn einschlägige Stücke im Auktions- und Antiquariatshandel

zum Erwerb angeboten werden. Auf diese Weise konnten in den letzten Jahren wiederholt Einzelstücke, zum Teil auch ganze Konvolute erworben werden, die in der Mandatensammlung noch fehlten. Auch die beiden hier ausgestellten Stücke waren im Bayerischen Hauptstaatsarchiv bislang nicht vorhanden.

Das Mandat aus dem Jahr 1552 konnte bei einem renommierten englischen Antiquariat erworben werden. Es regelte den Pferdehandel in Bayern, wobei es erkennbar das Anliegen Herzog Albrechts V. war, einen Verkauf von Pferden in Nachbarterritorien möglichst zu unterbinden, um dadurch bestehende Engpässe bei der Beschaffung von Pferden für das eigene Militär bzw. für die bayerischen Landwirte zu beheben.

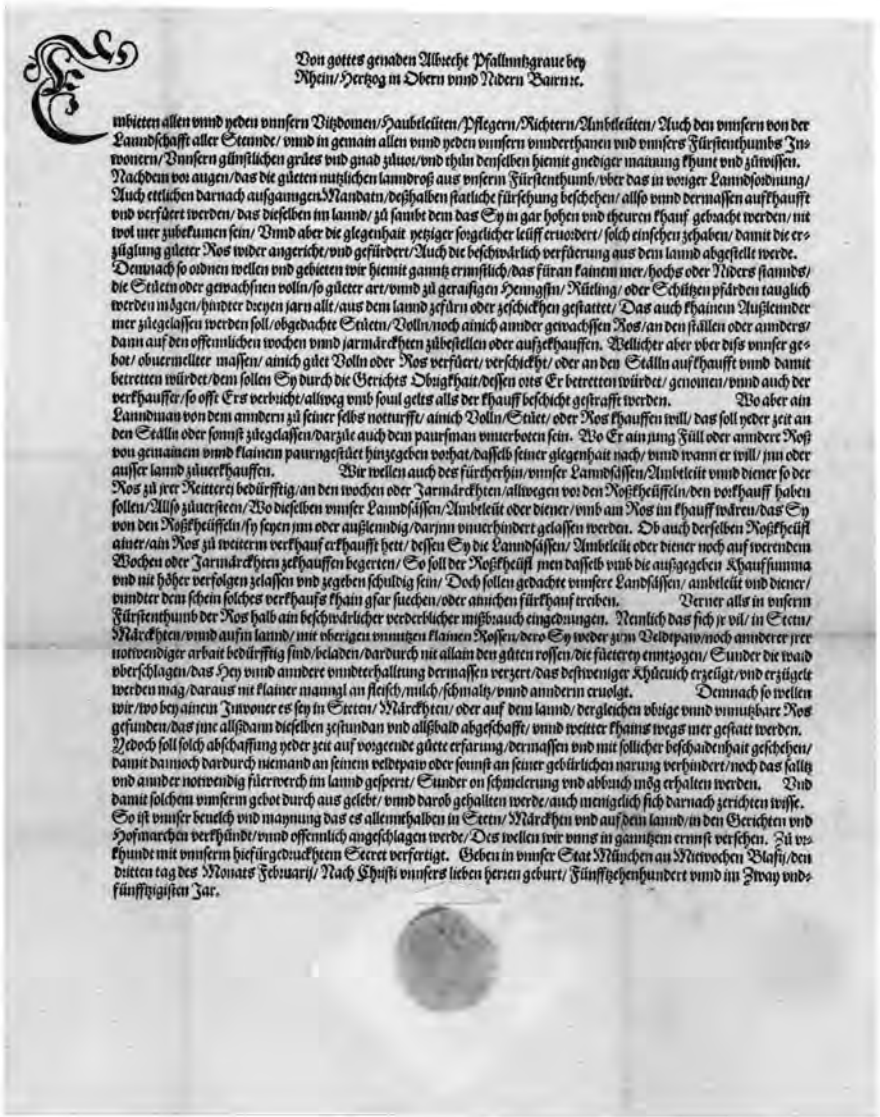
Das Mandat aus dem Jahr 1682 führt in eine Zeit der Münzverschlechterung, die „kleine Kipperzeit", und dokumentiert die Bemühungen des Kurfürsten Max Emanuel, die Verbreitung „ringhaltiger" Münzen mit einem geringeren Silberanteil, also minderwertiger Münzen, im Kurfürstentum zu unterbinden. Die verbotenen ausländischen Münzen wurden im Mandat nicht nur genannt, sondern auch einzeln abgebildet. Dazu bediente man sich nicht des Buchdruck-, sondern des Kupferstichverfahrens. Um Text und Bild auf einem Blatt unterbringen zu können, musste dieses in zwei Arbeitsschritten gedruckt werden. Dass sich dabei Text- und Bildteil überschnitten, ist ein so sicher nicht beabsichtigter Schönheitsfehler.

a) Einblattdruck, 35,5 x 28,5 cm.
Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Mandatensammlung, 1552 II 3.

b) Einblattdruck, 41,5 x 35,5 cm.
Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Mandatensammlung, 1682 V 5.

Literatur: Heinrich Otto Meisner, Archivalienkunde, Leipzig 1969, S. 312f. – Jürgen Kloosterhuis, Amtliche Aktenkunde der Neuzeit. Ein hilfswissenschaftliches Kompendium, o.O. [Berlin], o.J., Kap. V, Nr. 20, URL: *https://www.gsta.spk-berlin.de/amtliche_aktenkunde_552.html* (letzter Abruf: 24.3.2017).

Bernhard Grau



Von gottes genaden Albrecht Pfallnntgraue bey
Rhein/Hertzog in Obern vnnd Nidern Baiern ꝛc.

Embieten allen vnnd yeden vnnsern Vitzdomen/Haubtleüten/Pflegern/Richtern/Ambtleüten/ Auch den vnnsern von der Laundschafft aller Steinnde/ vnnd in gemain allen vnnd yeden vnnsern vnnderthanen vnd vnnsers Fürstenthumbs Inwonern/Vnnsern günstlichen grüss vnd gnad zuuor/vnd thün denselben hiemit gnediger maynung khunt vnd zuwissen. Nachdem vor augen/das die güeten nutzlichen laundroß aus vnsern Fürstenthumb/vber das in vonger Laundsordnung/ Auch etlichen darnach aufgannngen Mandatn/deßhalben statliche fürsehung beschehen/ allso vnnd dermassen aufkhaufft vnd verfüert werden/ das dieselben im laund/ zů sambt dem das Sy in gar hohen vnd theuren khauf gebacht werden/ nit wol mer zubekumen sein/ Vnnd aber die gelegenhait yetziger sorglicher leüff eruordert/ solch einsehen zhaben/ damit die erzüglung güeter Ros wider angericht/vnd gefürdert/Auch die beschwärlich verfürerung aus dem laund abgestellt werde. Demnach so ordnen wellen vnd gebieten wir hiemit gantz ernstlich/das fürau kainem mer/hochs oder Nideres stannds/ die Stüten oder gewachsnen vollu/so güeter art/vnnd zů geraisigen Hennsßn/ Rütling/ oder Schützen pferden tauglich werden mögen/hinder dreyen jarn allt/aus dem laund zefürn oder zeschickhen gestattet/ Das auch khainem Außlennder mer zůgelassen werden soll/obgedachte Stüten/Vollu/noch ainich annder gewachssen Ros/an den stallen oder annders/ dann auf den offennlichen wochen vnnd jarmärckhten zůbestellen oder aufzekhauffen. Wellicher aber vber diss vnnser gebot/ obuermellter massen/ ainich güet Vollu oder Ros verfüert/ verschickht/ oder an den Stallu aufkhaufft vnnd damit betretten würdet/dem sollen Sy durch die Gerichts Obrigkhait/dessen orts Er betretten würdet/ genommen/vnnd auch der verkhauffer/so offt Ers verbuecht/allweg vnd soual gelts alls der khauff beschicht gestraffi werden. Wo aber ain Laundman von dem anndern zů seiner selbs notturfft/ ainich Vollu/Stüet/ oder Ros khauffen will/ das soll yeder zeit an den Stallu oder sonnst zůgelassen/darzůe auch dem paursman vnnerboten sein. Wo Er ain jung Füll oder anndere Noß von gemainem vnnd klainem paurngestüet hinzegeben vorhat/dasselb seiner gelegenhait nach/ vnnd wann er will/ inn oder ausser lannd zůuerkhauffen. Wir wellen auch des fürtherhin/vnnser Laundsässen/Ambtleüt vnnd diener so der Ros zů irer Ritterey bedürfftig/an den wochen oder Jarmärckhten/allwegen vor den Roßkheüffeln/den vorkhauff haben sollen/Allso zůuerstenn/Wo dieselben vnnser Laundsässen/Ambtleüt oder diener/vnnd am Ros im khauff wären/das Sy von den Roßkheüffeln/sy seyen inn oder außlennding/darinn vnnerhindert gelassen werden. Ob auch derselben Roßkheüfl ainer/ain Ros zů weiterm verkhauf erkhaufft hett/ dessen Sy die Laundsässen/ Ambtleüt oder diener noch auf werendem Wochen oder Jarmärckhten zekhauffen begerten/ So soll der Roßkheüfl men dasselb vnnd die außgegeben Khauffsumma vnd nit höher verfolgen zelassen vnd zegeben schuldig sein/ Doch sollen gedachte vnnsere Landsässen/ ambtleüt vnd diener/ vnndter dem schein solches verkhaufs khain gfar suechen/oder annchen fürkhauf treiben. Verner alls in vnnserm Fürstenthumb der Ros halb ain beschwärlicher verderblicher mißbrauch eingedrungen. Nemlich das sich je vil/ in Stetn/ Märckhten/vnnd auf in laund/ mit vberigen vnnutzen klainen Rossen/dero Sy weder zum Veldpaw/noch annderer jrer notwendiger arbait bedürfftig sind/beladen/dardurch nit allain den güten rossen/die füeterey entzogen/ Sunder die waid vberschlagen/das Hey vnnd annderer vnnderhaltung dermassen verzert/das deswenniger Khüeuich erzeügt/vnd erzügelt werden mag/daraus nit klainer mannzl an fleisch/milch/schmaltz/vnnd annderm erualgt. Demnach so wellen wir/wo bey ainem Inwoner es sey in Stetten/ Märckhten/ oder auf dem laund/ dergleichen vbrige vnnd vnnutzbare Ros gefunden/das jme allsdann dieselben zestundan vnd allsbald abgeschaffe/ vnnd weitter khains wegs mer gestatt werden. Nochoch soll solch abschaffung yeder zeit auf vorgehende güete erfarung/dermassen vnd mit sollicher beschaidenhait geschehen/ damit dannoch dardurch niemand an seinem veldpaw oder sonnst an seiner gebürlichen narung verhindert/noch das fallz vnd annder notwendig füerwerch im laund gesperrt/ Sunder on schmelerung vnd abbruch mög erhalten werden. Vnd damit solchem vnnserm gebot durch aus gelebt/ vnnd darob gehalten werde/auch menigclich sich darnach zerichten wisse. So ist vnnser beuelch vnd maynung das es allenthalben in Stetn/ Märckhten vnd auf dem laund/in den Gerichten vnd Hofmarchen verkhündt/vnnd offennlich angeschlagen werde/ Des wellen wir vnns in gannzem ernnst versehen. Zů vrkhunde mit vnnserm hiefürgedrucktem Secret verfertigt. Geben in vnnser Stat München am Mitwochen Blasij/den dritten tag des Monats Februarij/ Nach Christi vnnsers lieben herren geburt/ Fünffzehenhundert vnnd im Zway vnd fünffzigisten Jar.

Kat.-Nr. 3a



Von Gottes Genaden Wir Maximilian Emanuel / in Ob- vnd Nidern Bayrn / auch der Obern Pfaltz Hertzog / Pfaltzgraf bey Rhein / deß Heyl. Röm. Reichs / Ertztruchseß / vnd Churfürst / Landgraf zu Leuchtenberg / ꝛc.

Entbieten / allen vnd jeden vnsern Hof-Raths-Präsidenten, Vicedomben, Rentmaistern, Pflegern, Richtern, Verwaltern, Castnern, Mautnern, Zollnern, derselben Gegenschreibern, vnd allen andern Vnsern Beambten, wie nit weniger denen von vnseren lieben vnd getreuen Landschafft, von allen Ständen, Vnsern Gruß vnd Gnad zuvor, Sond geben mäniglich hiemit zuvernemmen, demnach vns vorkommen, vnd sich in dem Werck selbsten bezaigt, daß die neu außgebrägte Sachsen-Lauenburgische, Baden-Durlachische, vnd Dänische gantz: vnd halb-Guldiner, Fünffschner, wie auch neue Halbatzen vnd Kreutzer, welche Müntzen zu End dises Mandats abgetruckt: vnd exprimiert seynd, häuffig in Vnser Churfürstenthumb, vnd Landen eingeschlichen, wardurch deren Ringhaltigkeit halber der Landmann nit wenig beschwärt: vnd in grossen Schaden eingeführet wird: Als sollen all dise ringhaltige Münz-Sorten in Krafft dises, zu Abwendung deß Vns: vnd Vnsern Lands-Vnderthonen hierauß noch weiters zuerwachsenden præjudicij, von dato dises Münz-Mandats inner Monats-Frist gäntzlichen verbotten: vnd mäniglich zuverlässig: vnd ernstlich befohlen seyn, ob diser vnserer Verordnung zuhalten, vnd dergleichen verbotne Gelter, nach obermelter Zeit in Gewährschafft vnd Zahlungen keines Wegs mehr anzunemmen, allermassen dann alle Vnsere nachgesetzte Obrigkeiten ihr flessige Spech, vnd genaue Obsicht zutragen, daß solchem Gebott vnd Verbott gebührent nachgelebt: vnd den Straff der confiscation darwider nit gehandlet werde, darvor sich mäniglich zuhalten wayß. Geben in vnserer Haupt- vnd Residentz Statt München, den fünfften Monats-Tag May, im Sechtzehenhundert zwey vnd achtzigisten Jahrs.

Marggr. Baden Durlach. Sachsen Lauenburgische. Dänische.
Halb: vnd gantze güldiner. wie auch der gleichen Fünff Zehner.

Dänische Halbatzen.

Ungerln. Steyermarckische geschrobne Creutzer. Schlesische groschlen.

Teutsche Creutzer. Sächsische Dreyer. Schweitzer Creutzer.

Brandenberger halbatzen. Würtzburgische dreyer. Pollnische Creutzer. Pollnische Groschen.

Pollnische Sechser.

313

Kat.-Nr. 3b

## 4 Die Schlacht am Schellenberg

1. Hälfte 18. Jahrhundert

Die Schlacht am Schellenberg bei Donauwörth am 2. Juli 1704 im Spanischen Erbfolgekrieg

Im Ringen der europäischen Großmächte um die spanische Königskrone nach dem kinderlosen Tod Karls II. (1700) hatte sich Kurfürst Max Emanuel von Bayern auf die Seite Frankreichs gestellt, das den spanischen Thron beanspruchte. England und der römisch-deutsche Kaiser wollten eine Machtverschiebung zugunsten Frankreichs verhindern und schlossen sich mit anderen Ländern und Reichsständen zur Großen Allianz zusammen. Da ein Donau- und ein Lechübergang das Tor nach Bayern geöffnet hätten, hielten bayerische und französische Truppen strategisch bedeutsame Städte besetzt, u.a. die gut befestigten Reichsstädte Ulm und Augsburg sowie Lauingen, Dillingen, Donauwörth und Neuburg. So wurde Schwaben ab 1702 zum ersten Hauptkriegsschauplatz des Spanischen Erbfolgekrieges. Am 2. Juli 1704 gelang es der Allianz unter der Führung des Duke of Marlborough, die bayerische Armee zu schlagen und Donauwörth mit seinem Donauübergang einzunehmen. Die erneute Niederlage in der Entscheidungsschlacht bei Höchstädt (13. August 1704) zwang Max Emanuel ins Exil.

Ergänzend zur Aktenüberlieferung der bayerischen Truppen konnte 2015 auf einer Auktion ein handgezeichneter Plan erworben werden. Detailgetreue Ausführung und feine Farbgebung zeugen von der Kunstfertigkeit und der Ortskenntnis des unbekannten Zeichners. Dargestellt ist der Sturm der englischen und holländischen Truppen auf die Breitseite der bayerischen Schanzanlagen (A), während die Kaiserlichen an der rechten Flanke durchbrechen (B) und die Schiffsbrücke über die Donau unter der Masse der flüchtenden Franzosen zusammenbricht (E).

Kolorierte Federzeichnung, 29 x 35,5 cm.

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Abt. IV Kriegsarchiv, Kriegspläne 150.

Literatur: Otto Kuchenbauer, Donauwörther Kaleidoskop, Donauwörth 1993, S. 66 f. – Richard Ledermann, Bayerisch-Schwäbische Schlachtfelder (Deutsche Schlachtfelder 2), Dresden 1912, S. 51–64. – Marcus Junkelmann, Das greulichste Spectaculum. Die Schlacht von Höchstädt 1704 (Hefte zur Bayerischen Geschichte und Kultur 30), Augsburg 2004.

Johannes Moosdiele-Hitzler




Flüchtende französische Soldaten (E), vergrößerter Ausschnitt

## 5 Fünf Generationen blaues Blut

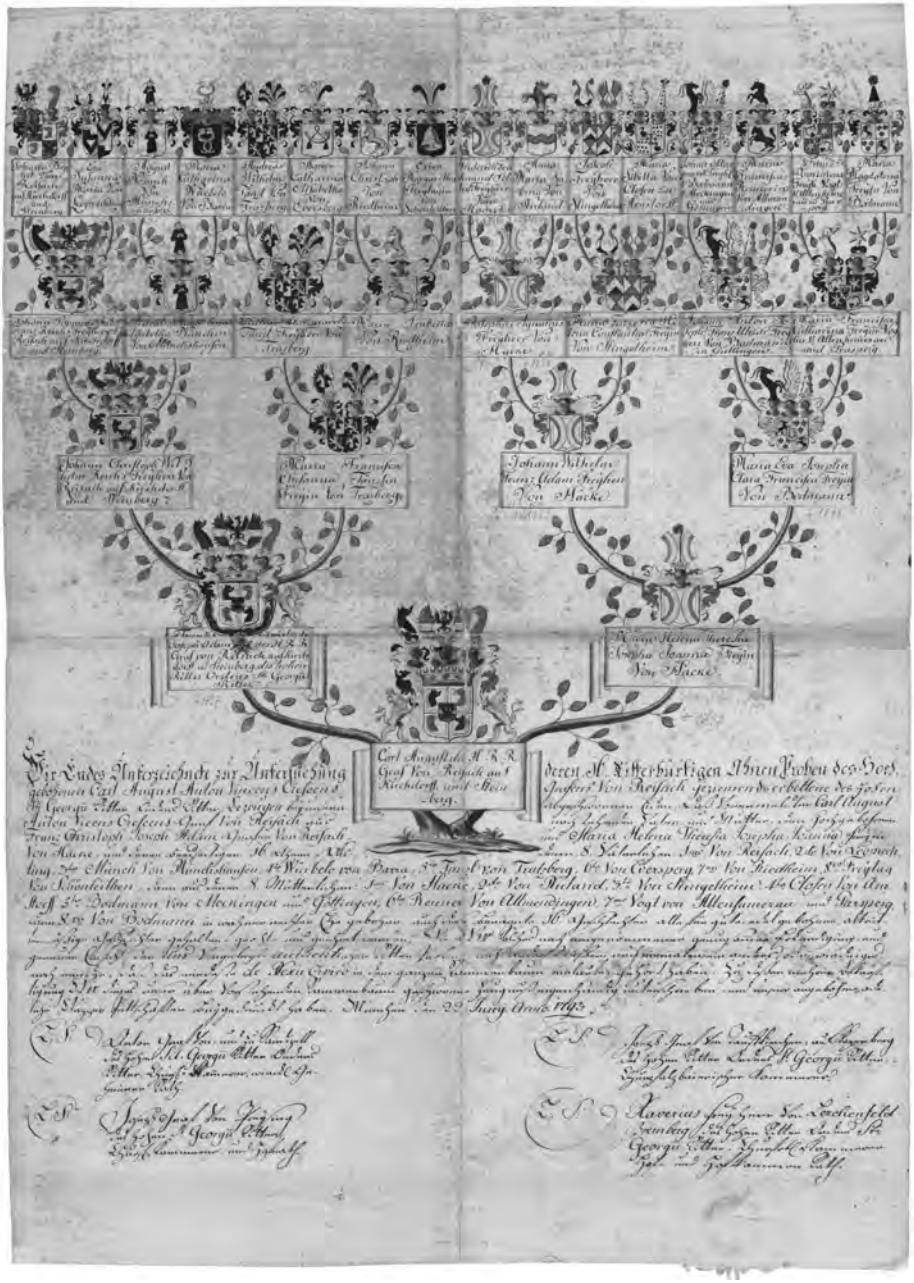
1793

Ahnenprobe des berüchtigten Grafen Karl August von Reisach (1774–1846) über fünf Generationen

Seit dem Spätmittelalter bürgerte sich der Nachweis der adeligen Abstammung zur Aufnahme in Ritterorden, Stifte und Klöster ein. Dies diente in erster Linie zur ständischen Abgrenzung des Adels, der sich so den exklusiven Zugang zu den Pfründen der Kirche und an den großen Höfen sicherte.

Die vorliegende Ahnenprobe des pfalz-bayerischen Verwaltungsbeamten Karl August von Reisach ist ein Duplikat. Während er mit dem Original seine Mitgliedschaft im bayerischen Hausritterorden vom Heiligen Georg beantragte, ließ er eine amtlich beglaubigte Kopie davon anfertigen, um auch in den Malteserorden eintreten zu können. Reisach stammte aus einem angesehenen, 1790 in den Grafenstand erhobenen Freiherrengeschlecht, das über Generationen in Diensten der Fürsten von Pfalz-Neuburg stand. Auf seinem Stammbaum finden sich die Wappen bedeutender Familien der schwäbischen Reichsritterschaft und des kurpfälzischen Niederadels. Nichtsdestotrotz steht sein Name für einen der größten Skandale in den Anfangsjahren des Königreichs Bayern. Bereits als Landrichter in Hilpoltstein und Heideck (ab 1797) hatte er über seine Verhältnisse gelebt und Schulden angehäuft, weswegen er auf seinen späteren Posten als Direktor der Landesdirektion Neuburg und Generalkommissär des Lechkreises (ab 1808) sehr große Summen öffentlicher Gelder unterschlug und veruntreute. Reisach flüchtete 1813 nach Preußen und wurde nach einem aufsehenerregenden Prozess in Abwesenheit zu zwölfjähriger Festungshaft verurteilt. Da er Zeit seines Lebens keinen Fuß mehr auf bayerischen Boden setzte, ging Reisach straffrei aus; er starb 1846 als Archivar in Koblenz.

Die Zweitausfertigung seiner Ahnenprobe konnte 2016 im Antiquariatshandel erworben werden; das Original befindet sich im Besitz des Wittelsbacher Ausgleichsfonds und wird im Geheimen Hausarchiv verwahrt.

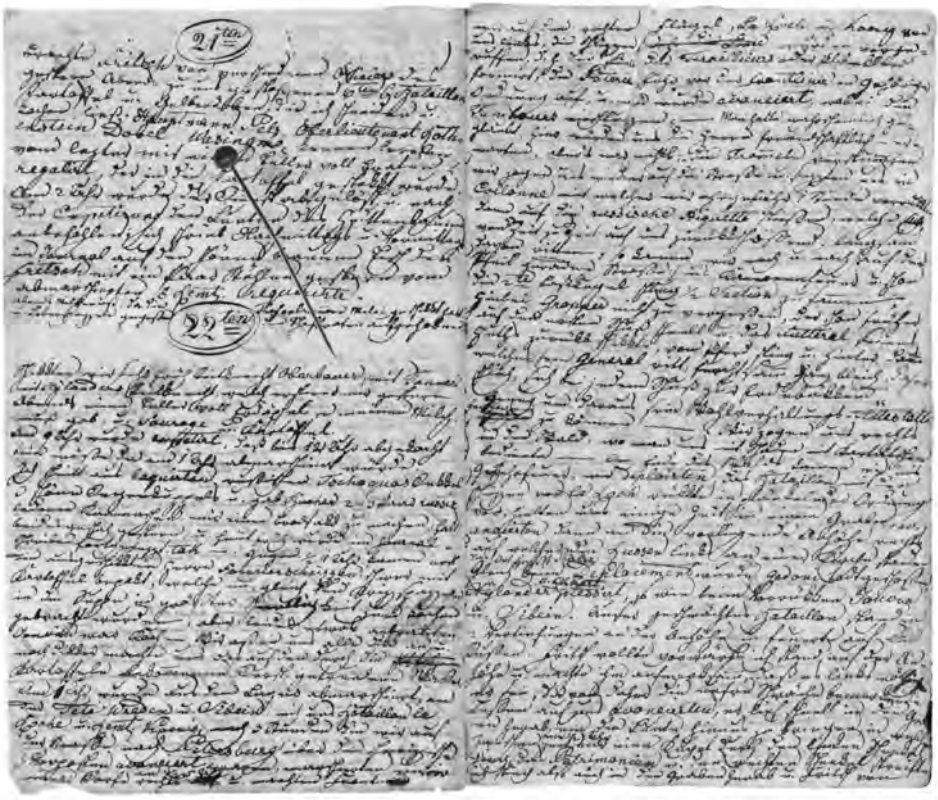


Ahnenprobe, 1 Bl., 69 x 48,5 cm.

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Plansammlung 21725.

Literatur: Otto Rieder, Karl August Graf von Reisach, der ehemalige Generalkommissär des Lech- und Illerkreises etc. Mit 2 Porträts. Hauptsächlich nach archivalischen, bisher unbenutzten Quellen bearbeitet, 2 Bde., [München 1915–1916]. – Elizabeth Harding, Adelsprobe, publiziert am 25.1.2010. In: Historisches Lexikon Bayerns, URL: *http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Adelsprobe.*

Johannes Moosdiele-Hitzler



Kat.-Nr. 6

## 6 Krieg im Westentaschenformat

1812

Tagebuch des Leutnants Franz Sauer über den Russlandfeldzug bis zur Schlacht bei Polozk

Franz Sauer zählte zu den 2000 Überlebenden von insgesamt 30.000 bayerischen Soldaten, die König Max I. Joseph für Napoleons Feldzug gegen Russland hatte stellen müssen. Eine Schussverletzung, die er in den Kämpfen an der Düna am 22. August 1812 erlitt, ersparte dem damals 19-jährigen Leutnant im 1. leichten Infanteriebataillon weitere Schlachten und den desaströsen Rückzug im russischen Winter. Obwohl er seine ganze Ausrüstung in Russland verloren hatte, blieb sein Tagebuch über den Feldzug erhalten – es war so klein, dass er es die ganze Zeit über in einer Tasche seiner Uniform bei sich tragen konnte. In winziger, aber sehr sauberer Schrift schildert er seinen Kriegseinsatz von der Meldung im Stabsquartier Lissa (11. Juni 1812) bis zu seiner Verwundung in den Folgegefechten der verlustreichen Schlacht bei Polozk im heutigen Weißrussland (16./17. August 1812).

Hierüber schreibt er:

*Gleich beim Deploiement wurde Gedoni todt geschoßen, Xylander u. Ekkart plessirt, so wie beim Vorrükken Jouvin u. Sibein. Unser geschwächtes Bataillon stand in 2 Vertiefungen an der Anhöhe u. feuerte auf die Rußen. Fritsch wollte vorwärts, ich stand auf der Anhöhe u. machte ihm aufmerksam, daß es links nöthiger sei, da von daher die unsre Schwäche bemerkenden Rußen auf uns avancierten; er lief schnell in den Graben herab, um die Leute hinaus zu bringen, in welcher Zwischenzeit (um 1/2 7 Uhr) mir eine Kugel durch den linken Schenkel ging, das Patrimonium u. den rechten Schenkel streifte; ich stieg also auch in den Graben herab, u[m] Fritsch von meinem Abgehen bekannt zu machen.*

Wie er später bedauerte, war er damit *im schönsten Alter schon zum Krüppel geschoßen* worden, und wechselte nach seiner Heimkehr in die Laufbahn als Zollbeamter.

Seine persönlichen Aufzeichnungen illustrieren und erhellen nicht nur die Hintergründe der offiziellen Angaben in seinem Offiziers-

personalakt in der Abt. IV Kriegsarchiv. Da die Truppenakten der bayerischen Armee vom Russlandfeldzug verloren sind, hilft Sauers Tagebuch auch, eine Überlieferungslücke zu schließen.

Das außergewöhnliche Stück wurde bereits 2005 auf einer Auktion erworben, aber bisher noch nie ausgestellt.

Tagebuch, 10 x 12 cm (aufgeschlagen).

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Abt. IV Kriegsarchiv, HS 3460.

Literatur: [J. Heilmann], Die Kämpfe der Bayern an der Düna (um Polotzk) im August 1812. In: Jahrbücher für die Deutsche Armee und Marine 9 (1873) S. 209–236. – Rainer Braun, Die Bayern in Rußland. In: Hubert Glaser (Hrsg.), Krone und Verfassung. König Max I. Joseph und der neue Staat. Beiträge zur bayerischen Geschichte und Kunst 1799–1825 (Wittelsbach und Bayern III/1), München-Zürich 1980, S. 260–271. – Hermann Rumschöttel, Das Königreich Bayern, die bayerische Armee und der Russlandfeldzug 1812. In: Friederike Zaisberger (Hrsg.), Der Russlandfeldzug 1812 und der Salzachkreis, Salzburg 2013, S. 85–102.

Johannes Moosdiele-Hitzler



Kat.-Nr. 6 (Umschlag)

## 7 Amélie von Leuchtenberg wird Kaiserin von Brasilien

1829 August 4 – 1830 Juli 11

Reisetagebuch von Friedrich Graf von Spreti

Amélie von Leuchtenberg (1812–1873) war das vierte Kind von Eugène de Beauharnais, dem Adoptivsohn Napoleons, und der bayerischen Prinzessin Auguste. Nach der Niederlage Napoleons hatten die Eltern Italien verlassen müssen und in Bayern Zuflucht gefunden, wo König Max I. Joseph seinen Schwiegersohn 1817 mit der Landgrafschaft Leuchtenberg, einem Deputatfürstentum der Wittelsbacher, belehnte. Sitz der Familie war das Palais Leuchtenberg am Münchner Odeonsplatz, heute Domizil des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat. Amélie von Leuchtenberg heiratete 1829 Kaiser Peter I. von Brasilien und wurde so Kaiserin von Brasilien. Die Vermählung (*per procurationem*) fand – in Abwesenheit des Bräutigams, der sich von Prinz Karl von Bayern vertreten ließ – am 2. August 1829 in der Kapelle des Leuchtenberg-Palais statt. Zwei Tage später trat Amélie ihre Reise nach Brasilien an, wo ihr Schiff am 16. Oktober dieses Jahres eintraf. Begleitet wurde sie dabei nicht nur von ihrem Bruder Auguste, sondern auch von Friedrich Graf von Spreti. Dieser war für die Reisekasse und die Sicherheit des Gefolges zuständig, hat die Reise nach Brasilien aber gleichzeitig in einem Reisejournal minutiös dokumentiert. Über die Hochzeit in Rio de Janeiro am 17. Oktober 1829 berichtete er unter anderem, dass die Majestäten um 3/4 2 Uhr in der kaiserlichen Kapelle ankamen, wo der Bischof sie zum Altar führte und die Trauung vornahm. Zur musikalischen Umrahmung hielt der Chronist fest, dass der Trauung ein Tedeum folgte, das der Kaiser selbst komponiert hatte: *Die Musik war ziemlich gut, der Gesang, bei welchem zwei italienische Kastraten die Hauptpartien vortrugen, noch besser.*

Das Archiv der Familie der Herzöge von Leuchtenberg, der Amélie von Leuchtenberg entstammte, bildet im Bayerischen Hauptstaatsarchiv einen der besonders umfangreichen und bedeutsamen Bestände der für Nachlässe und Sammlungen zuständigen Abteilung V. Aus diesem Grund ist die Archivverwaltung grundsätzlich daran interessiert, diesen Bestand durch Erwerb von Korrespondenzen und Un-



terlagen zu flankieren, die aus anderer Provenienz stammen. Vor diesem Hintergrund liegt es auch auf der Hand, dass das Reisetagebuch Friedrich Graf von Spretis als wichtige Ergänzung dieses Bestandes angesehen werden muss, auch wenn es nicht dem Archiv der Herzöge von Leuchtenberg zuzuordnen, sondern als Nachlass Friedrich Graf von Spretis zu behandeln ist. Das Tagebuch ist nicht gebunden worden, sondern besteht aus neun Päckchen mit Doppelblättern im Folioformat, die lose in einer verschließbaren Schatulle aus Zinkblech aufbewahrt wurden. Auf deren Deckel ist auf einem Messingschild der Name des Grafen eingraviert worden. Damit sie in die Schatulle passten, mussten die Aufzeichnungen einmal gefaltet werden. Das Tagebuch konnte unmittelbar von der gräflichen Familie erworben und durch weitere Ankäufe ergänzt und abgerundet werden. So gelang es, in den Jahren 2014 bis 2016 in drei Ankaufsaktionen insgesamt 42 Briefe aus der Feder Amélies von Leuchtenberg und 41 von der Hand ihrer Mutter, Auguste Amalie, zu kaufen.

Tagebuchaufzeichnungen, Papier, 34 x 21 cm; Schatulle aus Zink, Höhe = 11 cm, Breite = 38 cm, Tiefe = 25 cm (Schatulle s.a. Umschlag vorne).

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Nachlass Friedrich Spreti 1.

Literatur: Heinrich Graf von Spreti – Suzanne Freifrau von Seckendorff (Hrsg.), Das Reisetagebuch des Grafen Friedrich von Spreti. Brasilianische Kaiserhochzeit 1829, München 2008.

Bernhard Grau

## 8 Bayerischer Adel für Schweizer Geld

1833 September 25, Berchtesgaden

König Ludwig I. erhebt den Schweizer Finanzier Gottlieb Emanuel Strehl (1783–1865) in den Freiherrenstand

Die Familie Strehl von Brizay zählt zu den Exoten unter dem bayerischen Adel. Ihr Stammvater Gottlieb Emanuel Strehl hatte als Sohn eines reichen Berner Notars und Schwiegersohn eines Pariser Kaufmanns ein Vermögen geerbt. Von den politischen Umbrüchen in der Schweiz und in Frankreich abgestoßen, suchte er nach Aufenthalten in Brizay (Frankreich), Aarau, Mailand und Wien bei König Ludwig I. um die Erhebung in den bayerischen Adelsstand mit der Verleihung des Prädikats „von Brizay" nach. Er hoffte, in Bayern unter einer stabilen Regierung in Frieden leben zu können. Die Erhebung in den Adelsstand setzte aber unter anderem besondere Verdienste um die Krone voraus. Das einzige Argument, das der Ausländer Strehl für sich vorbringen konnte, war sein Vermögen. Nachdem er 100.000 Gulden in bayerischen Staatspapieren angelegt hatte, erfüllte der König ihm seinen Wunsch. Den erhofften Frieden fand Freiherr von Strehl aber auch in Bayern nicht; er starb 1865 in Nizza.

Sein prächtiger Adels- und Wappenbrief konnte 2014 über Ebay für die entsprechende Sammlung des Bayerischen Hauptstaatsarchivs erworben werden. Er ist insofern eine interessante Ergänzung, als in diesem Bestand bisher nur wenige Adelsbriefe aus der Zeit Ludwigs I. vorhanden sind.

Adelsbrief mit anhängendem Siegel in Blechkapsel, Pergament mit Vordruck, koloriert, 39,5 x 62 cm (aufgeschlagen) (rechte Seite s.a. Umschlag hinten).

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Adels- und Wappenbriefe 421.

Literatur: Hans Nusser, Das bayerische Adelsedikt vom 26.5.1818 und seine Auswirkungen. In: Bayern. Staat und Kirche, Land und Reich. Forschungen zur bayerischen Geschichte vornehmlich im 19. Jahrhundert. Wilhelm Winkler zum Gedächtnis (Schriftleitung: Otto Schottenloher) (Archiv und Wissenschaft, Schriftenreihe der Archivalischen Zeitschrift, Band 3), München 1961, S. 308–325. – Walter Demel, Struktur und Entwicklung des bayerischen Adels von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis zur Reichsgründung. In: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 61 (1998) S. 295–345. – Wolfgang Jahn u.a. (Hrsg.), Adel in Bayern. Ritter, Grafen, Industriebaro-

ne (Veröffentlichungen zur bayerischen Geschichte und Kultur 55), Augsburg 2008, S. 224–249.

Johannes Moosdiele-Hitzler



Kat.-Nr. 8

## 9 Das Königreich Griechenland

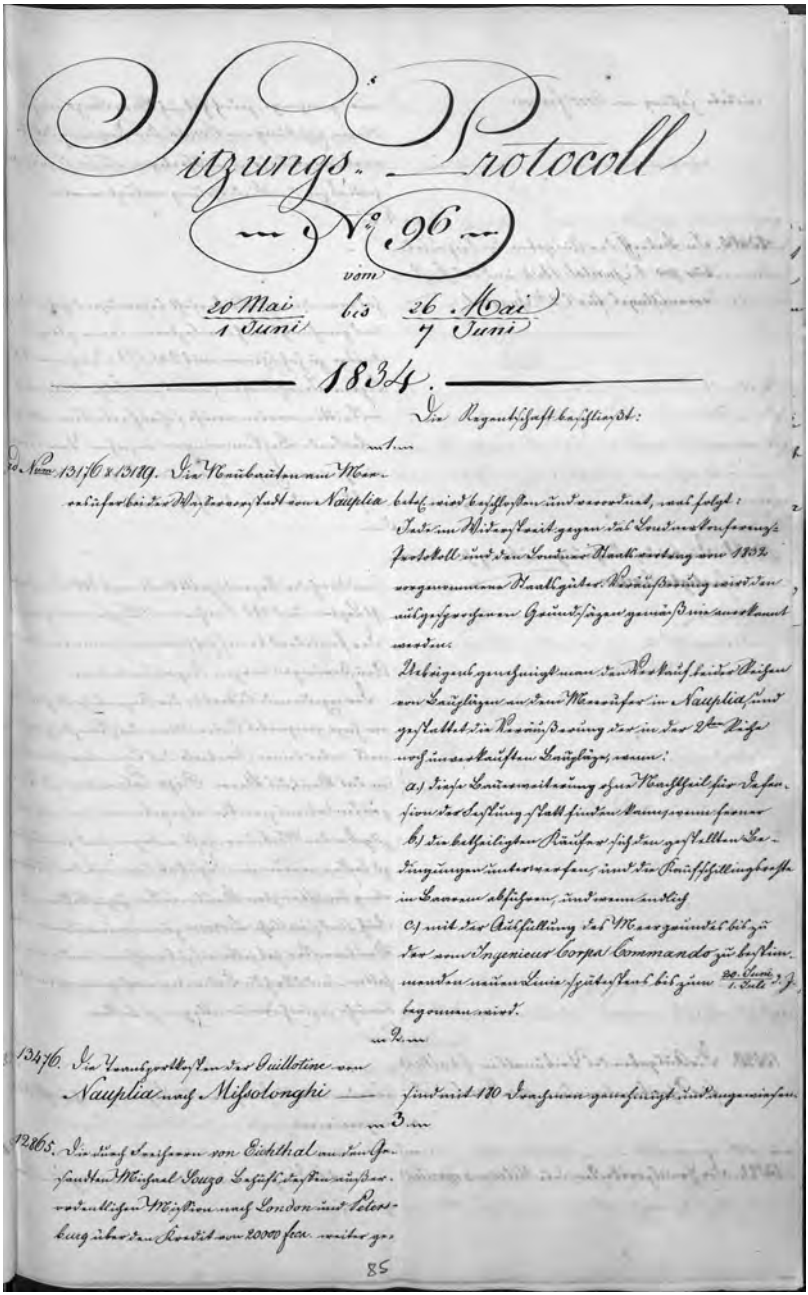
1834 Mai 20–26

Der Regentschaftsrat beschließt das Gesetz zur Einrichtung der wissenschaftlichen Sammlungen und zum Schutz der Altertümer

Als Prinz Otto von Wittelsbach von der griechischen Nationalversammlung 1832 zum König von Griechenland bestimmt wurde, war er erst 16 Jahre alt und damit noch minderjährig. Dies erklärt, weshalb König Otto I. nach seiner Ankunft in Nauplia am 6. Februar 1833 zunächst die Regierungsgeschäfte nicht selbst ausüben konnte, sondern diese Aufgabe bis zu seinem 20. Geburtstag einem Regentschaftsrat überlassen musste. Dieser setzte sich ausschließlich aus bayerischen Militär- und Verwaltungsfachleuten zusammen, zunächst aus Ludwig von Armansperg, Georg Ludwig von Maurer, Karl von Abel und Karl Wilhelm von Heideck. Die Bedeutung dieses Gremiums ist kaum zu überschätzen, oblag es ihm in den folgenden gut zwei Jahren doch, die administrativen Grundlagen des Königreichs Griechenland von Grund auf neu zu definieren.

Der Regentschaftsrat arbeitete in der aus bayerischer Tradition geläufigen Form eines Kollegialorgans. Ähnlich wie bei einem Staats- oder Ministerrat trafen sich seine Mitglieder zu regelmäßigen Sitzungen, um die anstehenden Fragen zu erörtern und gemeinsam die erforderlichen Entscheidungen zu fassen. Diese betrafen alle Bereiche der staatlichen Verwaltung, aber auch viele Fragen des öffentlichen Lebens. Neben der Bestellung der führenden Beamten ging es auch um Finanz- und Liegenschaftsfragen, die Organisation und Stationierung des griechischen Heeres, die Auslandsbeziehungen oder die Einführung des bayerischen Reinheitsgebotes in Griechenland. Die Beschlüsse des Regentschaftsrates wurden protokolliert, so dass sich seine Tätigkeit gut nachvollziehen lässt. Für die Erforschung der Frühgeschichte der bayerischen Herrschaft in Griechenland haben diese Protokolle zweifellos eine ganz herausragende Bedeutung.

In seiner 96. Sitzung beschloss der Regentschaftsrat das „Gesetz die wissenschaftlichen und artistischen Sammlungen des Staates, ferner die Auffindung und Erhaltung der Alterthümer sowie deren Benüt-



Sitzungs-Protocoll

№ 96

vom

20 Mai / 1 Juni bis 26 Mai / 7 Juni

1834.

Die Regentschaft beschließt:

— 1 —

Pol. Num. 13176 & 13119. Die Neubauten am Meeresufer bei der Vorstadt von Nauplia betreffend wird beschlossen und verordnet, wie folgt:

Indem Widerspruch gegen das Londner Conferenz-Protokoll und den Londner Manifestation vom 1832 vorgenommene Nationalgüter-Veräußerung wird den allgemeinen Grundsätzen gemäß Sinn verfahren werden.

Demzufolge genehmigen Sie den Verkauf beider Parzellen am Meeresufer in Nauplia, und gestatten die Bauung der in der 2ten Parzelle noch unverkauften Baustelle, wenn:

a) diese Bauunternehmung ohne Nachtheil für die Passage der Festung statt finden kann, wenn ferner

b) die beiderseitigen Käufer sich den gestellten Bedingungen unterwerfen, und die Anschaffungskosten in Loco abführen, und wenn endlich

c) mit der Ausführung des Meerquaidl bis zu der vom Ingenieur Corps Commando zu bestimmenden neuen Linie spätestens bis zum 20. Juni / 1. Juli d. J. begonnen wird.

— 2 —

13476. Die Vermehrung der Guillotine von Nauplia auf Missolonghi — sind mit 180 Drachmen genehmigt und angewiesen.

— 3 —

12865. Die Tauf Certificate von Eichthal an den Gesandten Michael Soutzo Geschäftsträger bei verschiedenen Höfen nach London und Petersburg über den Betrag von 20000 fcs. weiter ge-

85

zung betreffend“. Das Kultusministerium wurde aufgefordert, den Gesetzestext, der dem Protokoll beilag, sogleich ins Griechische übersetzen zu lassen und nach Gegenzeichnung sämtlicher Ministerien zum Druck zu geben. In Verbindung damit wurde der Oberkonservator Adolf Weißenburg zum Generalkonservator der Altertümer befördert. Damit war Griechenland eines der ersten Länder überhaupt, das den Kulturgutschutz gesetzlich regelte und institutionell absicherte.

Die Originalprotokolle werden heute im Hellenic Literary and Historical Archive (E.L.I.A.) in Athen verwahrt, so dass sie für bayerische Forscher zwar grundsätzlich zugänglich, de facto aber nur mit vergleichsweise großem Aufwand einzusehen sind. 2012 gelang es jedoch, gemeinsam mit dem König-Otto-von-Griechenland-Museum in Ottobrunn, Digitalisate der Regentschaftsprotokolle zu erwerben und damit zugleich das Recht, diese der interessierten Forschung im Bayerischen Hauptstaatsarchiv zur Verfügung zu stellen. Auch wenn Digitalisate die Originalprotokolle sicher nicht vollständig ersetzen können, erleichtert deren Erwerb Forschungen zur Frühgeschichte des Königreichs Griechenland doch zweifellos ganz erheblich.

Protokoll (Reproduktion), Folioformat.

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Regentschaftsrat des Königreichs Griechenland 5.

Literatur: Jan Murken, Otto König von Griechenland Museum der Gemeinde Ottobrunn, Berlin-München 2016. – Amalie Weidner, Kulturgüter als res extra commercium im internationalen Sachenrecht (Schriften zum Kulturgutschutz), Berlin-New York 2001, S. 28f.

Bernhard Grau

## 10 Reiten will gelernt sein

1883

Erinnerungsbild an die Ausbildungszeit bei der königlich bayerischen Equitationsanstalt in München

Am 1. August 1868 wurde im Rahmen der bayerischen Heeresreform eine Lehranstalt für die richtige und einheitliche Reitausbildung und Pferdedressur nach preußischem Vorbild errichtet. In der Equitationsanstalt wurden junge Kavalleristen im Alter zwischen 24 und 30 Jahren von Offizieren unterrichtet, die an der Spanischen Hofreitschule in Wien ausgebildet worden waren. In der Disziplin des militärischen Geländereitens galt die bayerische Equitationsanstalt im gesamten deutschsprachigen Raum als führend. 1910 wurde sie in „Militärreitschule" umbenannt, bevor auch sie im Zuge der Abwicklung der Bayerischen Armee nach dem Ersten Weltkrieg 1919 aufgelöst wurde.

Ihre Überlieferung wurde an die Abt. IV Kriegsarchiv abgegeben, wo sie – nach großen Verlusten im Zweiten Weltkrieg – noch heute verwahrt wird. Das nebenstehende Erinnerungsbild konnte 2016 aus Privatbesitz erworben werden. Es ist fototechnisch recht originell: Mehrere Gruppenaufnahmen von den Absolventen des Jahrgangs 1883 wurden in eine Zeichnung hineincollagiert, die die Anstalt und den Unterrichtsbetrieb auf dem Exerzierplatz in der Max-II-Kaserne in München zeigt.

Fotomontage, 38 x 47 cm.

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Abt. IV Kriegsarchiv, BS II 195.

Literatur: Eugen von Frauenholz, Die Königlich Bayerische Armee von 1867 bis 1914 (Geschichte des Bayerischen Heeres 8), München 1931, S. 156–158. – Max Freiherr von Redwitz, Rückblick auf die ersten 25 Jahre der k.b. Equitations-Anstalt, München 1893. – Gottfried Fuchs, Rückblick auf 50 Jahre der Kgl. Bayer. Equitationsanstalt und der Kgl. Bayer. Militärreitschule in München. In: 4. Waffentag der deutschen Kavallerie vom 7. bis 9. Juli 1934 in München [= Deutsche Reiter-Zeitung, Amtliches Organ des Waffenrings der Deutschen Kavallerie, Sondernummer], Leipzig 1934, S. 30–33.

Johannes Moosdiele-Hitzler


K.B.Equitations-Anstalt.
Zur Erinnerung an unsere Dienstzeit.1880-83.

## 11 Des Königs letzter Brief

1886 Juni 10, Neuschwanstein

Unmittelbar, nachdem versucht worden war, ihn festzunehmen, wendet sich der entmündigte König Ludwig II. empört und hilfesuchend an seinen Vetter

Im August 2016 sorgte der „Sensationsfund" des vermutlich letzten Briefes Ludwigs II. bundesweit für Schlagzeilen. Der König hat ihn nur drei Tage vor seinem legendenumwitterten Tod im Starnberger See eigenhändig geschrieben. Den Anlass dazu gab der erste, missglückte Versuch, den am Vortag von der Regierung entmündigten König in Gewahrsam zu nehmen, nachdem dessen Onkel Prinz Luitpold die Regentschaft übernommen hatte. Sichtlich entrüstet und verzweifelt bittet Ludwig darin seinen Cousin Prinz Ludwig Ferdinand, sich nach dem Stand der Dinge in München zu erkundigen. Der König war also geistig klar genug, den Ernst der Lage richtig einzuschätzen. Nichtsdestotrotz fand er nicht die Willenskraft, entsprechend zu handeln und sich, wie Bismarck ihm geraten hatte, sofort in München öffentlich zu zeigen. Er wurde in der Nacht vom 11. auf den 12. Juni von einer neuen Kommission festgenommen.

Die Existenz dieses Briefes war der Forschung zwar bekannt, nicht aber sein genauer Wortlaut. So ist es ein Glücksfall, dass der Brief 2016 im Privatbesitz eines Angehörigen des Hauses Wittelsbach wieder aufgetaucht ist und in das Geheime Hausarchiv übernommen werden konnte. Dieses ist seit 1923 Eigentum des Wittelsbacher Ausgleichsfonds, steht aber als Abteilung III des Bayerischen Hauptstaatsarchivs unter der fachlichen Verwaltung der Staatlichen Archive Bayerns.

Schreiben, 2 Bl., 22 x 14 cm (zwei Seiten, hinterlegt, s.a. Umschlag).

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Abt. III Geheimes Hausarchiv, NL Prinz Ludwig Ferdinand 38.

Literatur: Gerhard Immler, Archivalienankäufe des Wittelsbacher Ausgleichsfonds für das Geheime Hausarchiv. In: Nachrichten aus den Staatlichen Archiven Bayerns 70 (2016) S. 38–41.

Johannes Moosdiele-Hitzler

## Transkription des letzten Briefes König Ludwigs II. von Bayern

Vorbemerkung: Die Transkription erfolgte buchstabengetreu, auch hinsichtlich der Groß- und Kleinschreibung. Abkürzungen wurden nicht aufgelöst. Auch die Interpunktion wurde originalgetreu beibehalten. Inkonsequenzen sind in den Fußnoten kommentiert. Unterstreichungen einzelner Wörter, in einem Fall auch eine doppelte Unterstreichung, stammen von der Hand König Ludwigs II. selbst.

*Theuerster Vetter!*

*Vergib die schlechte Schrift, ich schreibe dieß in höchster Eile. Denke Dir was Unerhörtes heute geschehen ist!! – Diese Nacht kam eilends einer vom Stallgebäude herauf u. meldete, es wären mehrere Menschen (darunter horribile dictu) ein Minister u. eine meiner Hofchargen in aller Stille angekommen, befahlen meinen Wagen u. Pferde hier (von der oberen Burg) wegzunehmen hinter meinem Rücken, u. wollten mich zwingen nach Linderhof zu fahren, offenbar u. mich dort gefangen zu halten, u. Gott weiß was noch zu thun, Abdankung zu ertrotzen kurz eine schändliche Verschwörung! Wer kann nur hinter einem solchen Verbrechen stecken, Prz. Luitpold vermuthlich.*

*Durch Gensdarme u. Feuerwehr, die sich tapfer entgegenstemmen ward dieß vorläufig vereitelt. Die Schand-Rebellen wurden arretirt. Behalte dieß Alles bitte vorläufig für Dich. Wie kann aber eine solche Infamität nur möglich sein!! Bitte forsche selbst u. durch Andere Verläßige darauf!!*

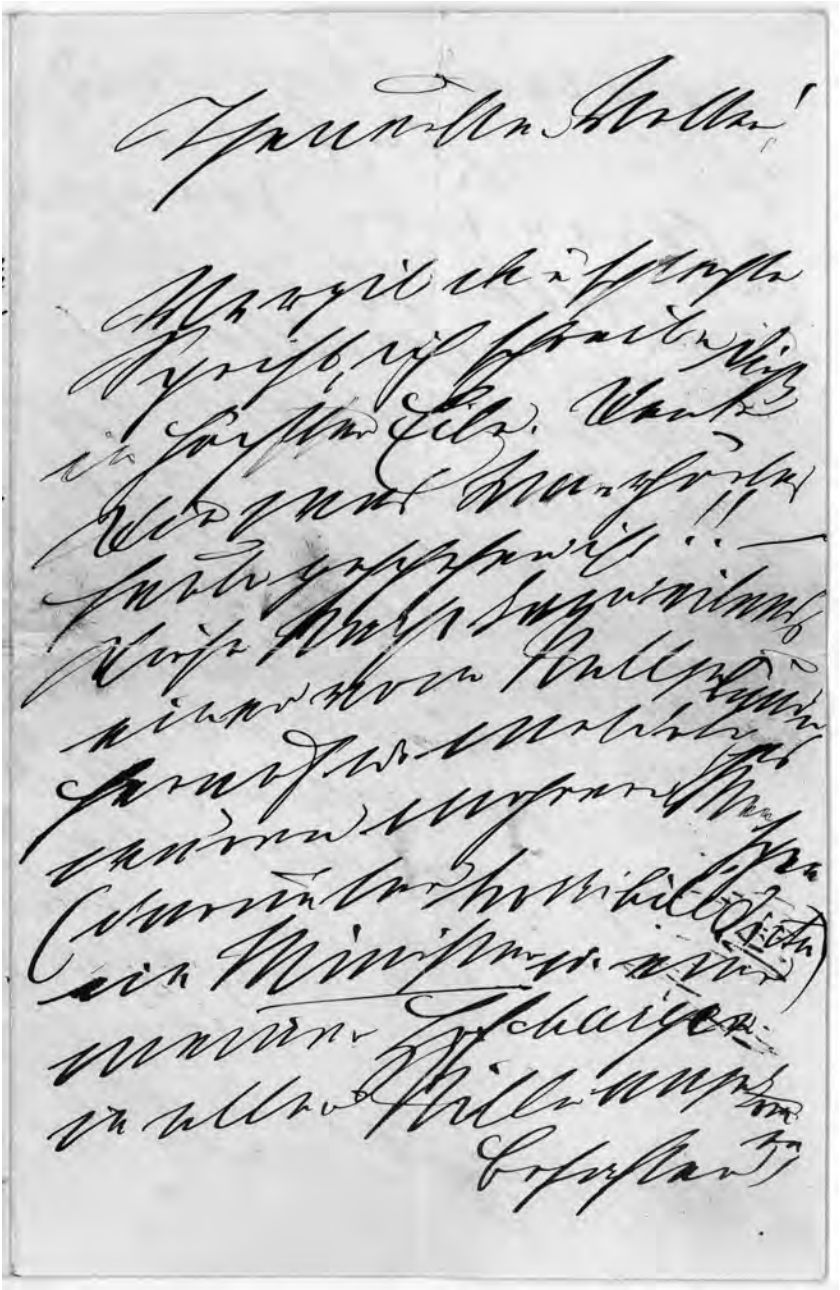
*Hättest Du so etwas für möglich! gehalten. Schon früher schrieb ich Dir daß ich über absichtlich mit Geld herumgestreute Gerüchte über mich (angebliche Krankheit)*[1] *an der nicht eine Sylbe wahr ist etc.*[2]*) gehört habe. Es ist zu arg. Es muß Licht in diesen Abgrund von Bosheit kommen! In felsenfestem Vertrauen u. inniger Liebe*

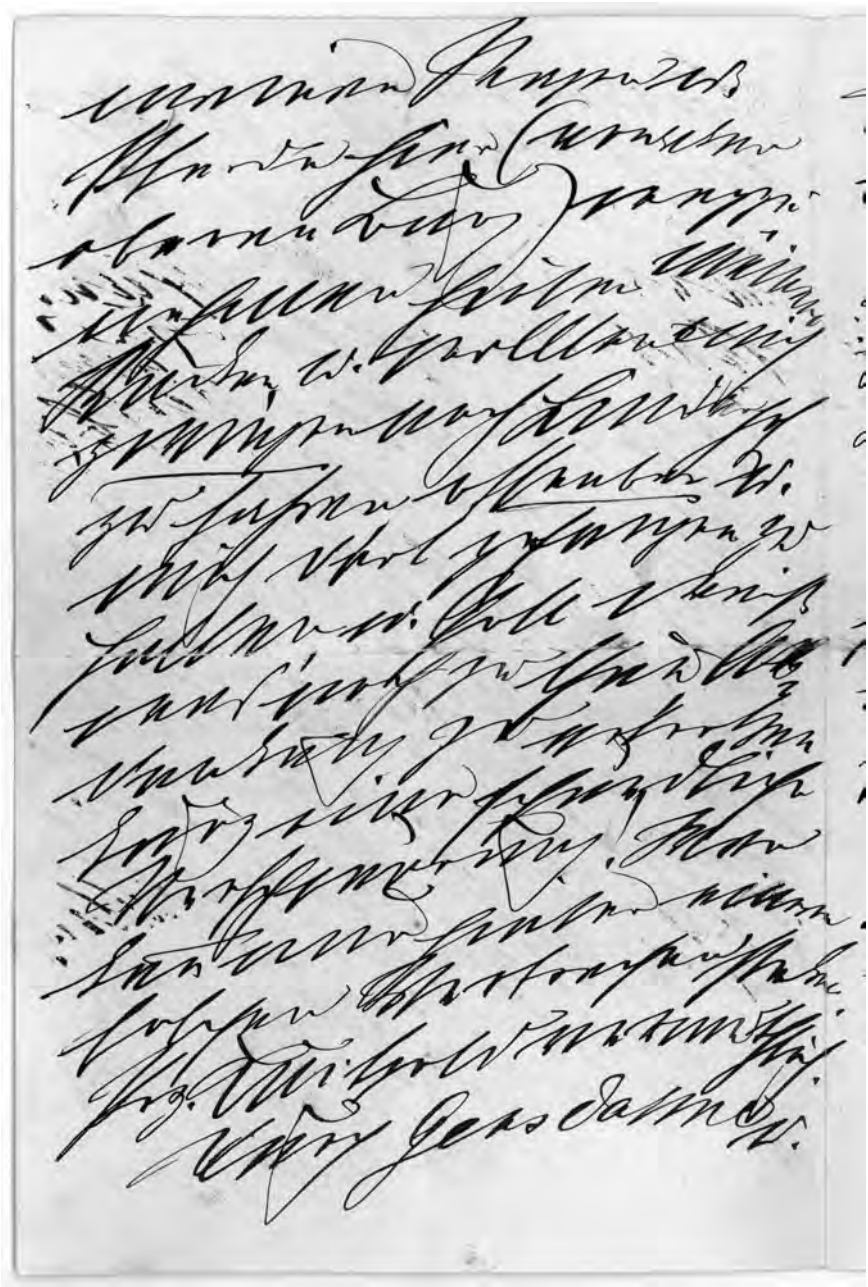
*Dein*
*Hohenschw. getreuer Vetter*
*10. Juni*
*86. Ludwig*

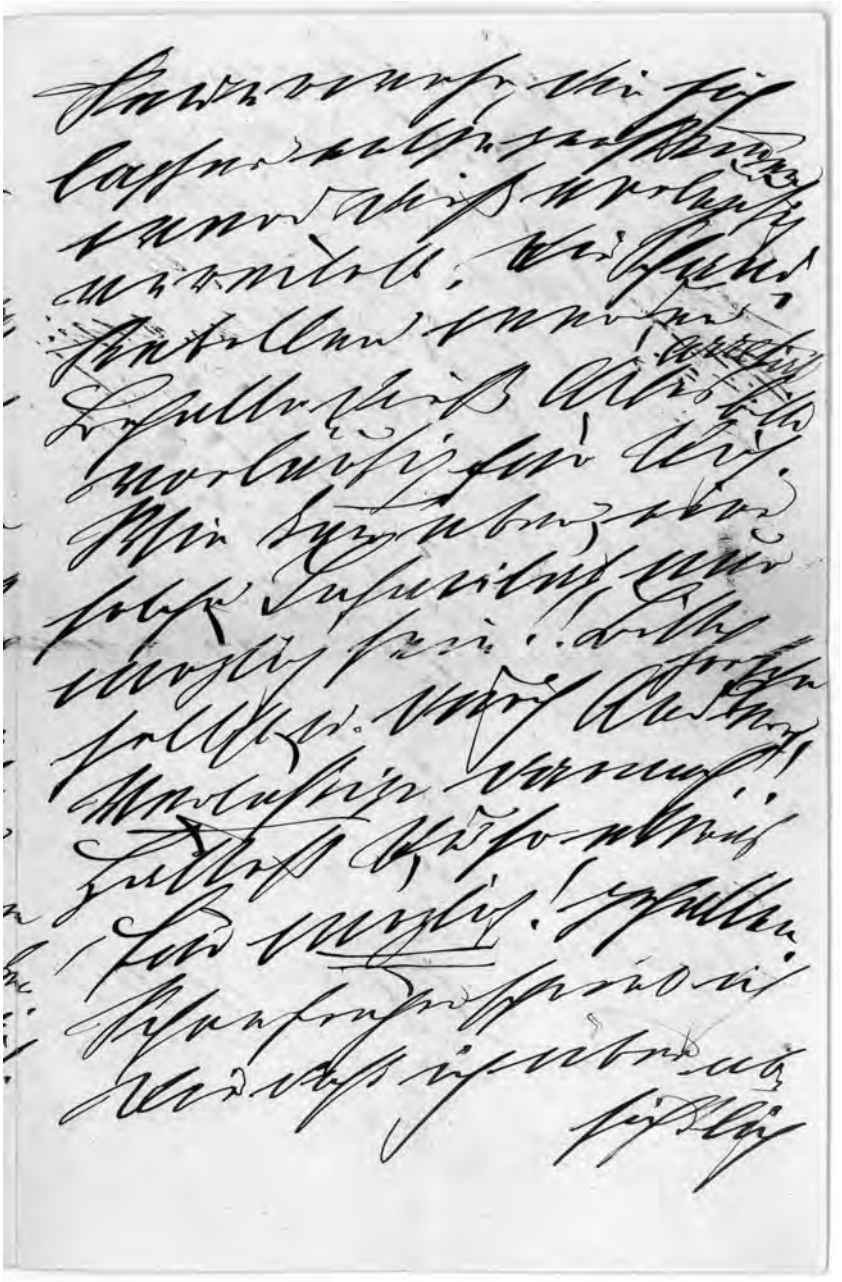
*Dieser Abschaum von Bosheit mich nächtlich überfallen u. gefangen nehmen zu wollen!!!*[3]

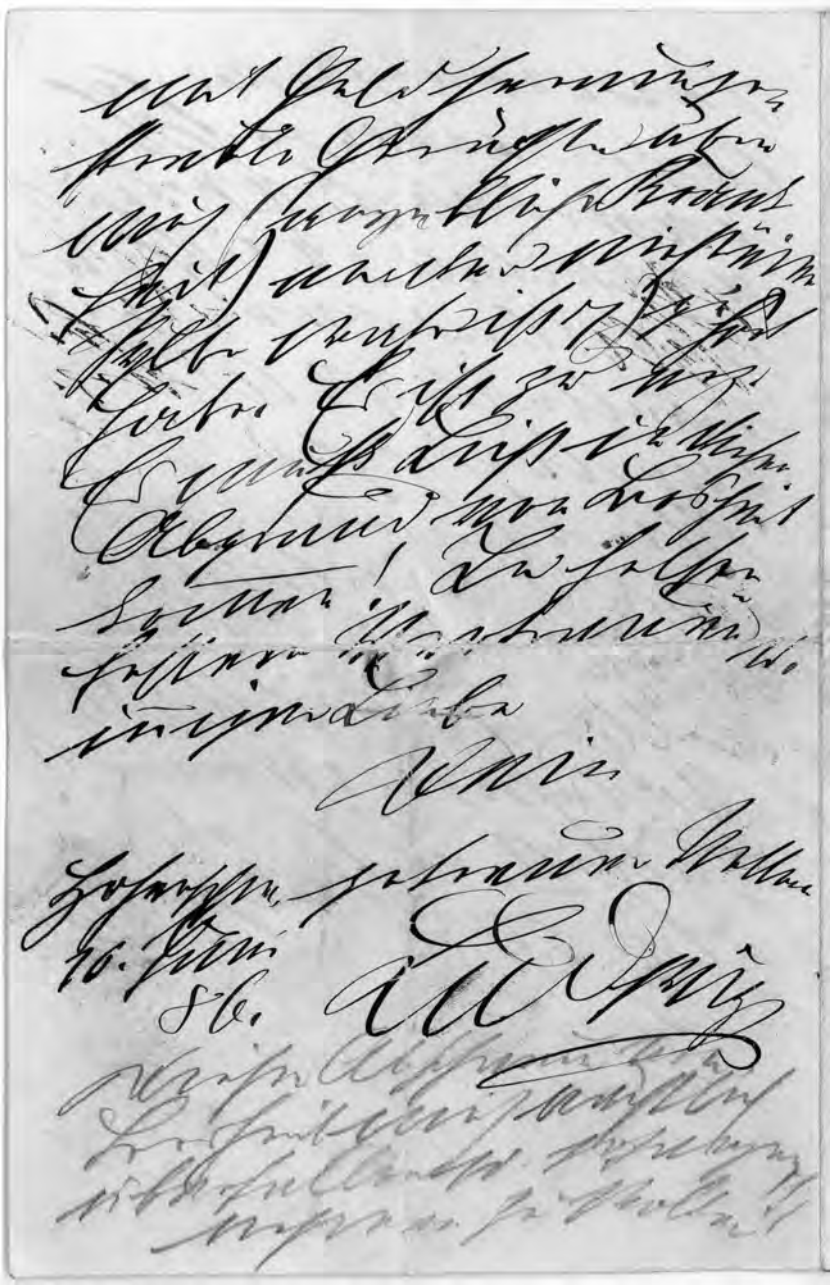
Transkription: Rupert Hacker (†) und Gerhard Immler

[1] Klammer zu früh geschlossen, da noch ein Nebensatz folgt.
[2] „etc." abgekürzt durch die tironische Note „et" in Form einer 7.
[3] Postskriptum mit Bleistift ergänzt.









## 12 Das Haus Wittelsbach im Bild der Fotopostkarten

Undatiert [Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert]

Postkartensammlung zum Hause Wittelsbach und anderen deutschen Herrscherhäusern

Im Jahr 2012 gelang es, ein umfangreiches Album mit Fotopostkarten zu erwerben, das rund 350 Portraits und Gruppenaufnahmen enthält, die vorwiegend Angehörige des bayerischen Königshauses, aber auch solche anderer deutscher und europäischer Herrscherhäuser zeigen. Betrachtet man die Bildmotive der regelmäßig nicht datierten und oft nicht beschrifteten Postkarten, so ergibt sich ein zeitlicher Schwerpunkt in der Ära des Prinzregenten und der seines Sohnes und Nachfolgers als Regent und späterer König Ludwigs III. Interessanter als die oft standardisierten und typisierten Einzelportraits erscheinen die Gruppenaufnahmen, die zum Teil auch mit bestimmten historischen Ereignissen konnotiert sind und ein deutlich individuelleres Gepräge aufweisen. Wenige, zum Teil jedoch äußerst interessante Bildpostkarten zeigen Persönlichkeiten aus Politik und Öffentlichkeit oder dokumentieren historische Ereignisse, so vor allem die Revolution in Bayern.

Das Album ist als wertvolle Ergänzung des umfangreichen Bilderbestandes in der zeitgeschichtlichen Sammlung des Bayerischen Hauptstaatsarchives anzusehen. Als bayerische Könige bestimmten Angehörige des Hauses Wittelsbach die Geschicke Bayerns bis zum Ende des Ersten Weltkriegs maßgeblich mit. Als Persönlichkeiten des gesellschaftlichen Lebens spielten auch Familienmitglieder, die nicht zur Thronfolge bestimmt waren, in der öffentlichen Wahrnehmung eine wichtige Rolle. Die neu erworbenen Fotopostkarten dokumentieren eine zentrale Facette dieser öffentlichen Wahrnehmung des Königshauses, stellten Bildpostkarten doch in einer Zeit, in der das Fernsehen noch unbekannt war und Zeitungen in aller Regel noch keine Abbildungen enthielten, ein bevorzugtes Medium der Vergegenwärtigung und Popularisierung dar. Sie zeigen zum einen, in welcher Fülle einschlägige Aufnahmen auf den Markt kamen, und lassen so erahnen, dass dafür eine breite Nachfrage existierte. Die Sammlung dokumentiert damit sowohl die publizistische, auf einen kommer-

ziellen Vertrieb ausgerichtete Seite dieses Mediums als auch dessen rezeptionsgeschichtliche Merkmale, indem sie nachfrageseitig die Wünsche oder Sehnsüchte des Publikums greifbar macht. Sie eignet sich deshalb keineswegs nur für illustrative Zwecke, sondern bietet darüber hinaus Möglichkeiten zu mentalitäts-, medien- und bild- beziehungsweise fotogeschichtlichen Untersuchungen. Nicht bekannt ist leider, wer die Postkartensammlung zusammengetragen hat und welche Gesichtspunkte sie oder ihn dabei geleitet haben.

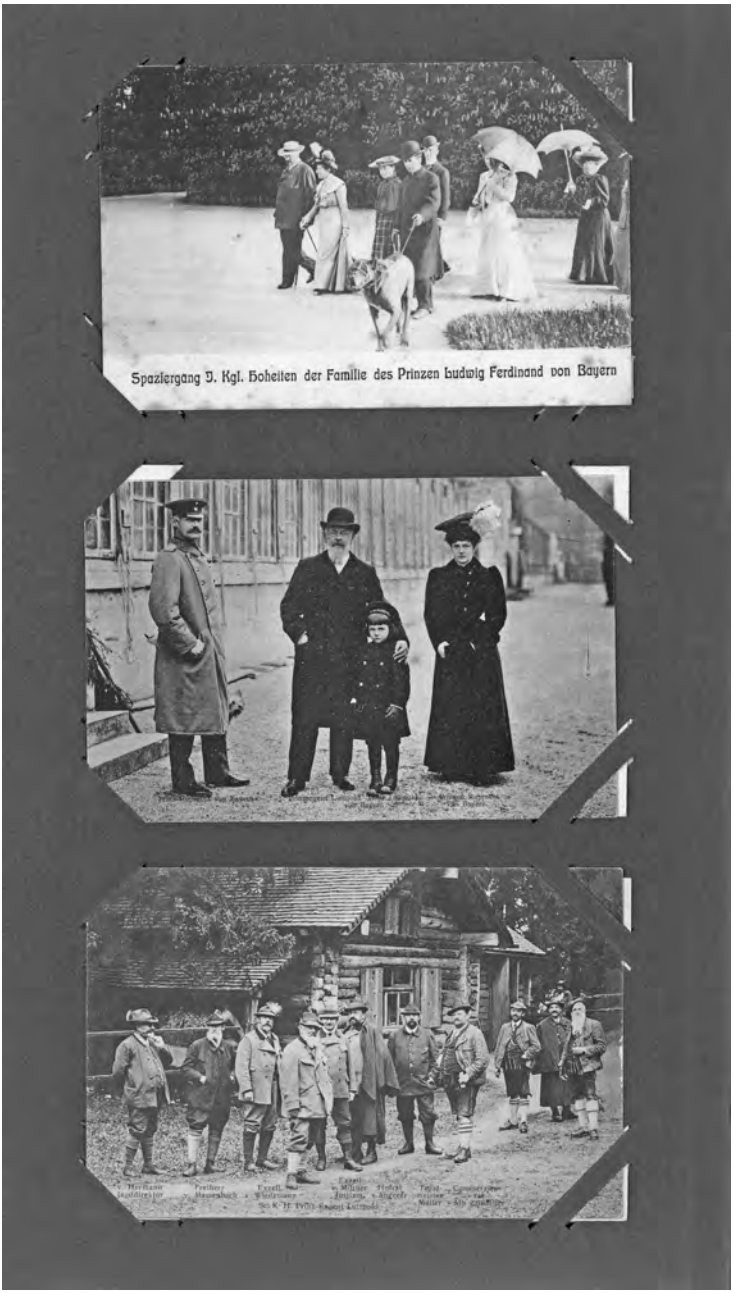
Postkartenalbum, 35 x 23 cm (aufgeschlagen: 35 x 44 cm).

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Postkartensammlung Album 1.

Literatur: Norbert Götz – Clementine Schack-Simitzis (Hrsg.), Die Prinzregentenzeit. Katalog der Ausstellung im Münchner Stadtmuseum, München 1988, S. 11–55. – Rudolf Herz – Dirk Halfbrodt, Revolution und Fotografie. München 1918/19, Berlin 1988, insbesondere S. 75–88.

Bernhard Grau




Spaziergang D. Kgl. Hoheiten der Familie des Prinzen Ludwig Ferdinand von Bayern


VIER GENERATIONEN IM BAYRISCHEN HERRSCHERHAUSE
K. K. H. PRINZ RUPPRECHT U. BAYERN MIT PRINZ LUITPOLD
K. K. H. PRINZ UND PRINZESSIN RUPPRECHT VON BAYERN MIT KINDERN
H. PRINZESSIN RUPPRECHT VON BAYERN MIT KIND
K. K. H. PRINZ ALPHONS VON BAYERN MIT PRINZ JOSEPH CLEMENS
H. PRINZ ALPHONS VON BAYERN UND
ELVIRA

## 13 Andenken ans Regimentsjubiläum

1905

Aufwändig gestaltetes Album mit Porträtaufnahmen aller Offiziere des Beurlaubtenstandes beim 11. Infanterieregiment „von der Tann“

a) Album mit aufmontierter Ansicht von Regensburg

b) Widmung auf dem Titelblatt (Zeichnung)

c) Blatt aus dem Album mit fünf Porträts von Landwehr-Offizieren; in der Mitte: Heinrich Januel (*1868), Erzieher des Herzogs Christoph in Bayern (1879–1963); kleinere Porträts von links nach rechts: Karl Raab, Hermann Scherer (*1870), Dr. Gustav Tröger (*1871), Gottlieb Scheuchl (*1870).



Kat.-Nr. 13a

Am 15. und 16. Juli 1905 wurde das 100-jährige Gründungsjubiläum des königlich bayerischen 11. Infanterieregiments feierlich begangen. Nach einem Trauergottesdienst für die gefallenen Regimentsangehörigen in der Münchner Ludwigskirche, der Reverenz am Grabe des einstigen Regimentsinhabers Ludwig von der Tann (1815–1881) und einem Parademarsch durch München fuhren die Ehrengäste und zahlreiche Münchner „Elfer“ unter den Klängen der Regimentsmusik im Sonderzug nach Regensburg, der Garnison des Regiments. Dort



Kat.-Nr. 13a
(Ausschnitt)

fand am Folgetag die Hauptfeier unter Anwesenheit des Prinzen Leopold von Bayern (1846–1930) statt.

Vermutlich anlässlich dieser Feier ließ das Offizierskorps des Beurlaubtenstandes (Landwehr- und Reserveoffiziere) das nebenstehende, exklusive Fotoalbum anfertigen. Es tauchte 2014 im Antiquariatshandel auf und konnte für die Abt. IV Kriegsarchiv erworben werden. Dort sind von den meisten Regimentern und zahlreichen untergeordneten Einheiten ähnliche, teilweise noch prächtigere Porträtalben vorhanden. Da sich vom 11. Infanterieregiment bisher nur ein Album mit Bildern der Kriegsteilnehmer 1870/71 im Bestand befand, stellt das vorliegende Album eine wertvolle Ergänzung dar.

a) Album, in Leder gebunden, mit Metallornamenten und -schließe, 36 x 49 cm (geschlossen).

b) Titelblatt, aquarellierte Bleistiftzeichnung auf Pappe, 35 x 46 cm (Reproduktion).

c) Albumblatt, Fotografien in Pappe montiert, 35 x 46 cm (Reproduktion).

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Abt. IV Kriegsarchiv, PS III 192.

Literatur: Eugen Zoellner, Geschichte des K. B. 11. Infanterie-Regiments „von der Tann“ 1805–1905, München 1905. – Münchener Vereinigung ehemaliger Angehöriger des K.B. 11. Infanterie-Regiments „von der Tann“ (Hrsg.), Gedenkblatt zur 100jährigen Jubelfeier des Regiments, München 1905.

Johannes Moosdiele-Hitzler


1905
Das Offizierskorps
des Beurlaubtenstandes
seinem
hochverehrten Kommandeur

Kat.-Nr. 13b



Kat.-Nr. 13c

## 14 Todesnachricht nach 97 Jahren

1916–1917

Brieftasche des Soldaten Jakob Braun, der seit der Schlacht bei Arras (Nordfrankreich) am 9. April 1917 als vermisst galt

Der Wert eines Archivales lässt sich nicht immer nur an der Bedeutung seines Inhalts oder gar materiell bemessen; manche Stücke erhalten ihren Wert durch ihre außergewöhnliche Geschichte. Die Brieftasche des 23-jährigen Soldaten Jakob Braun aus Kösching bei Ingolstadt ist ein herausragendes Beispiel dafür. Er kam in der Schlacht bei Arras vor 100 Jahren ums Leben, galt aber als vermisst und war 1919 für tot erklärt worden.

Gewissheit brachte erst eine ältere Dame in Cornwall, die der Abt. IV Kriegsarchiv 2014 eine Brieftasche übergab. Ihr Vater, ein englischer Obergefreiter, habe bei Arras einen jungen deutschen Soldaten tot im Schlamm liegen sehen und war sich sicher, dass er nicht mehr geborgen werden würde; daher habe er ihm seine Brieftasche abgenommen, um sie an dessen Familie zurückzuschicken. Vermutlich weil sich keine Adresse ermitteln ließ, kam es aber nie dazu. Im Kriegsarchiv konnte mithilfe der Kriegsstammrollen, in denen die Grunddaten aller 1,4 Millionen bayerischer Soldaten erfasst sind, der vermisste Jakob Braun als Besitzer der Brieftasche identifiziert und somit nach 97 Jahren sein trauriges Schicksal geklärt werden.

Der Inhalt der Brieftasche zeigt, was einem jungen Mann an der Front das Wichtigste war: Ein paar Briefe und Fotos von Familie und Freund(inn)en sowie Andenken an heil überstandene und ermutigende Worte für kommende Kämpfe.

Brieftasche, 18,5 x 23 cm (geöffnet), mit mehreren Briefen, Postkarten, Fotografien und Andenken.

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Abt. IV Kriegsarchiv, Kriegsbriefe 364.

Literatur: Johannes Moosdiele-Hitzler, Nachlass in England bringt nach 97 Jahren Gewissheit über das Schicksal eines vermissten bayerischen Soldaten. In: Nachrichten aus den Staatlichen Archiven Bayerns 67 (2014) S. 23 f.

Johannes Moosdiele-Hitzler


Die Stimme der Heimat
Nach vier Jahren.

## 15 Gustav von Kahr wird Ehrenbürger der Gemeinde Schönau

1922 Januar 1

Ehrenbürgerurkunde der Gemeinde Schönau für den Regierungspräsidenten von Oberbayern Gustav von Kahr

Die Verleihung der Ehrenbürgerwürde oder die Benennung einer Straße nach einer Persönlichkeit sind Formen der Auszeichnung, mit denen insbesondere Städte, Märkte und Gemeinden verdiente Bürger, aber auch externe Prominenz auszeichnen oder ehren können. Die Erfahrungen mit der NS-Zeit, in der solche Ehrungen Nationalkonservativen wie dem Reichspräsidenten Paul von Hindenburg oder führenden Nationalsozialisten wie Adolf Hitler oder dem Reichsstatthalter in Bayern, Franz Xaver Ritter von Epp, in gerade inflationärer Weise und oft ohne erkennbaren Grund zuteil wurden, machen aber auch die Problematik solcher Auszeichnungen deutlich. Bis heute gibt es heftigste politische Auseinandersetzungen, wenn sich herausstellt, dass ein Ehrenbürger oder der Träger eines Straßennamens sich Verfehlungen gegen die Menschlichkeit schuldig gemacht hat. Dies beschäftigt nicht nur Politik und Öffentlichkeit, sondern meist auch die historische Forschung und die Archive.

Nicht unproblematisch erscheint im Rückblick auch die Verleihung der Ehrenbürgerwürde der Gemeinde Schönau an den Regierungspräsidenten Gustav von Kahr im Januar 1922. Zwar fehlte ein nachvollziehbarer Grund für die Ehrung durch die Gemeinde Schönau keineswegs. So wurde in der Ehrenbürgerurkunde die Nähe von Kahrs zur Gemeinde damit begründet, „dass Er [sic!] seit 25 Jahren in Schönau seine Urlaubszeit verbringt und sich als warmherziger Freund der Gemeinde und des Berchtesgadenerlandes erwiesen hat“. Als Hauptgrund für die Ehrung wurde aber angeführt, dass von Kahr „in Bayerns schwersten Tagen“ als Ministerpräsident Ruhe und Ordnung geschaffen habe. Damit war auf die Zeit zwischen dem 16. März 1920 und dem 11. September 1921 Bezug genommen, in der von Kahr als bayerischer Ministerpräsident amtierte. Ins Amt gekommen war er durch den sogenannten Kapp-Putsch, der zwar auf Reichsebene




am Widerstand von SPD und Gewerkschaften gescheitert war. In Bayern hatte die nationale Rechte den Putsch hingegen genutzt, um den Rücktritt der Regierung des Sozialdemokraten Johannes Hoffmann zu erzwingen. So wurde Gustav von Kahr – gestützt auf die bayerischen Einwohnerwehren – Ministerpräsident. Er bereitete in seiner neuen Funktion dem revolutionären Umbruch ein Ende und zeich-

nete für die Entstehung der „Ordnungszelle Bayern“ verantwortlich. Im Gefolge wurde der Freistaat zum Anziehungspunkt für nationale Rechte und völkische Extremisten aus dem ganzen Deutschen Reich, was letztlich auch dem Aufstieg des Nationalsozialismus zugutekam. Die Problematik dieser Entwicklung sollte sich im November 1923 im Rahmen des Hitler-Putsches zeigen, in dessen Vorfeld Kahr, inzwischen als Generalstaatskommissar noch einmal an die Spitze des Freistaats zurückgekehrt, eine zweifelhafte Rolle spielte.

Die Ehrenbürgerurkunde der Gemeinde Schönau für Gustav von Kahr wurde von Bernhard Wenig, dem Direktor der Fachschule für Holzschnitzerei in Berchtesgaden, aufwändig gestaltet und mit einer dekorativen Panoramadarstellung des Schönauer Landes versehen. Die Urkunde wurde für das Bayerische Hauptstaatsarchiv, das den Nachlass Gustav Ritter von Kahrs verwahrt, im Auktionshandel erworben, nachdem die Archivverwaltung von dritter Seite darauf aufmerksam gemacht worden war. Sie stellt eine interessante Ergänzung des Nachlasses dar und wirft ein bezeichnendes Schlaglicht auf die gesellschaftlichen Verhältnisse in Bayern nach dem Ende des Ersten Weltkriegs.

Farbig illuminierte Papierurkunde, 36 x 39,5 cm.

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, NL Gustav von Kahr 14a.

Literatur: Karl-Ulrich Gelberg – Ellen Latzin, Ordnungszelle Bayern (publiziert am 7.3.2007). In: Historisches Lexikon Bayerns, URL: *http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Ordnungszelle Bayern* (letzter Abruf: 24.3.2017). – Walter Ziegler, Hitlerputsch, 8./9. November 1923 (publiziert am 11.5.2006). In: Historisches Lexikon Bayerns, URL: *http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Hitlerputsch, 8./9. November 1923* (letzter Abruf: 24.3.2017).

Bernhard Grau

## 16 Friedrich Josef Maria Rehse – Pionier des zeitgeschichtlichen Sammelns

1933

Portraitbüste Friedrich Rehses des Bildhauers Georg Mattes (1874–1942)

Den Kern und wertvollsten Teil der zeitgeschichtlichen Sammlungen des Bayerischen Hauptstaatsarchivs bildet die sogenannte Sammlung Rehse. Sie geht auf den Fotografen und Verleger Friedrich Josef Maria Rehse (1870–1952) zurück, der bereits in der Zeit des Ersten Weltkriegs begann, Plakate, Flugblätter, Fotos, Zeitzeugenerinnerungen, Zeitungsausschnitte, graue Literatur, aber auch dreidimensionale Objekte zu sammeln. Damit zählt er zu den Pionieren des dokumentarischen Sammelns in Deutschland.

Lange bevor sich öffentliche Archive des Schriftguts annahmen, das Parteien, Verbände, politische und soziale Bewegungen, Pressefotografen und Medien produzierten, erkannte Rehse, dass eine zunehmend pluralistisch aufgebaute Gesellschaft im Rückblick kaum noch zu verstehen sein würde, wenn die öffentliche Artikulation privater Interessen bei der Erforschung unbeachtet bliebe. Es war unvermeidlich, dass nach Ende des Ersten Weltkriegs auch der Aufstieg der NSDAP in den Blick des 1870 in Münster geborenen Wahlmünchners geriet und in seiner Sammlung breiten Niederschlag fand. Und so war es auch alles andere als abwegig, dass die Sammlung 1929 von der NSDAP aufgekauft, in den Rang einer Parteidienststelle erhoben und weitergeführt wurde, so dass sie nach 1933 einen halbamtlichen Status erlangte. Rehse blieb bis zuletzt deren Leiter. Er konnte unter den neuen Rahmenbedingungen seiner manischen Sammlertätigkeit sogar mit deutlich vermehrten Ressourcen nachgehen.

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde die Sammlung von der amerikanischen Militärregierung beschlagnahmt und in die USA gebracht. Während ein Teil von der Library of Congress übernommen wurde, ging der Großteil des Bestands Ende 1963 an das Bundesarchiv zurück, das diesen sichtete und schließlich noch einmal aufteilte. So gelangten größere Teilkomplexe an die Bayerische Staatsbibliothek

(Bücher und Broschüren) und an das Bayerische Hauptstaatsarchiv (insbesondere Plakate, Flugblätter, Zeitungsausschnitte, Bilder mit bayerischem Bezug).

Im Bayerischen Hauptstaatsarchiv wurde die Sammlung zum viel nachgefragten Grundstock der 1978 neu eingerichteten Abteilung V Nachlässe und Sammlungen. Ungeachtet der fragwürdigen politischen Haltung des Sammlers, stand es deshalb schon allein aus archivgeschichtlichen Gründen außer Frage, dass das Bayerische Hauptstaatsarchiv am Erwerb einer Portraitbüste des Sammlers Interesse haben musste, die ihm von privater Seite zum Kauf angeboten wurde. Für den Erwerb sprach auch, dass damit zugleich ein kleines Konvolut von Unterlagen aus dem Besitz Rehses erworben werden konnte, das den in der Abteilung V bereits vorhandenen Nachlass Rehses ergänzt.

Gipsbüste, Höhe = 51 cm, Breite = 30 cm, Tiefe = 30 cm (s.a. Umschlag vorne).

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Nachlass Rehse.

Literatur: Hans Booms, Die „Sammlung Rehse“. In: Der Archivar 22 (1969) Sp. 57–60. – Wolfgang Benz – Hermann Graml – Hermann Weiß (Hrsg.), Enzyklopädie des Nationalsozialismus, 5. Aufl,. München 2007, S. 778 und 960.

Bernhard Grau



## 17 Hans Watzlik – ein unpolitischer Heimatdichter?

a) 1933–1934
Tagebuch des deutsch-böhmischen Schriftstellers Hans Watzlik (1879–1948) aus den ersten Monaten nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten

b) 1936
Hans Watzlik und seine Frau Gertrud in Karlsbad

c) 1948
Sterbebild Hans Watzliks mit einem seiner Gedichte

Mit seinen unterhaltsamen Heimatromanen und -gedichten aus dem Böhmerwald hat Hans Watzlik in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts wie kaum ein anderer den böhmisch-bayerischen Kulturraum literarisch geprägt. In jüngerer Zeit werden Biografie und Werk Watzliks aber vornehmlich kritisch gesehen: Hinter der Idealisierung der Natur des Böhmerwaldes lauere oft die ideologische Instrumentalisierung. Als deutsch-nationaler, vom NS-Regime geförderter Schriftsteller hatte Watzlik seinen langjährigen Wohn- und Schaffensort Neuern/Nýrsko bei Klattau 1946 nach einer mehrmonatigen Haftstrafe verlassen müssen.

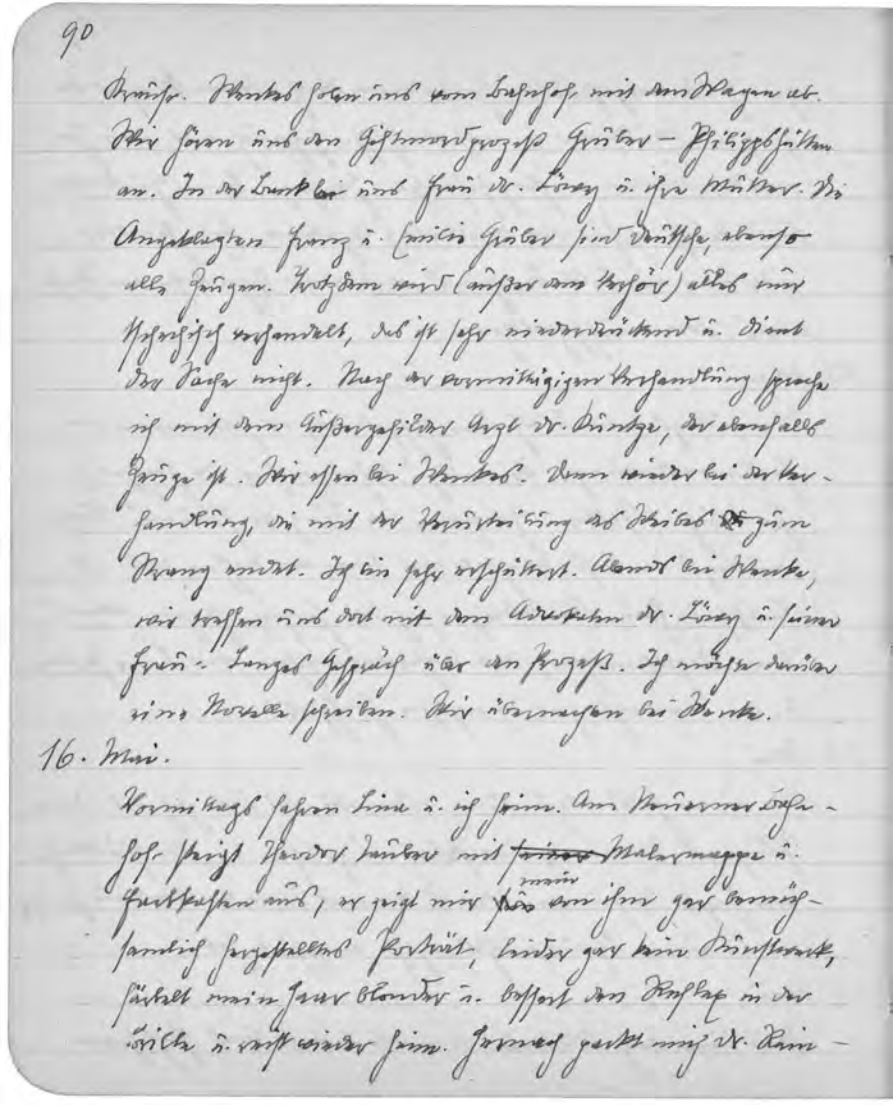
Aus seinem vorliegenden Tagebuch der Jahre 1933 und 1934 lässt sich jedoch kaum auf aktive oder bewusste Unterstützung der NS-Politik durch Watzlik schließen. Vielmehr wird deutlich, dass er mit seinem romantisch-folkloristischen Stil ein Kind seiner Zeit war und eher unbeabsichtigt in ideologische Verstrickungen geriet. So schreibt er etwa am 16. Mai 1934:

*Hernach packt mich Dr. Reinhardt vor dem Haus zusammen, er findet es notwendig, mich zu „warnen", wo ich mir doch nicht das Geringste zuschulden kommen lasse u. mich von Politik fernhalte. Ich weise seine „Warnung" grob zurück. Gewisse Prager Juden wollen mich durchaus zum Antisemiten machen.*

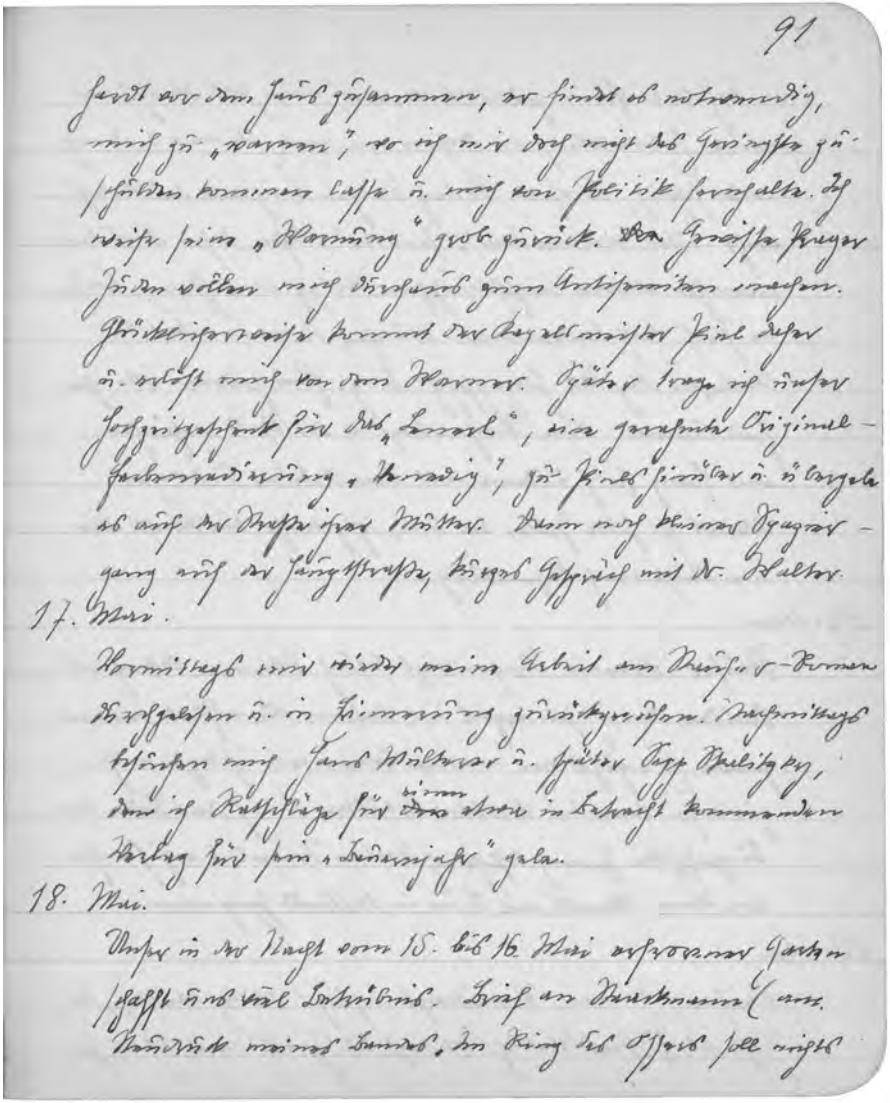
Watzliks nicht unbeachtlicher Nachlass befindet sich im Sudetendeutschen Archiv, das als Depositum des Sudetendeutschen Instituts e.V. im Bayerischen Hauptstaatsarchiv verwahrt wird. Der Band 1933/34,


Karlsbad macht Dich gesund!
Carlsbad restores your health!
1936
PHOTO K. HUBL
Karlovy Vary Tě uzdraví!
Carlsbad rend la santé!

Kat.-Nr. 17b



Kat.-Nr. 17a (Seite 90 und 91 aus dem Tagebuch von Hans Watzlik)



91

Jetzt vor dem Haus gesammelt, er findet es notwendig, mich zu „warnen", wo ich mir doch nicht das Geringste zu Schulden kommen lasse u. mich von Politik fernhalte. Ich weiß jetzt „Warnung" gute genug. Der Geist Freyer soll wollen mich dadurch zum Antisemiten machen. Glücklicherweise kommt der Regelmeister Hirl dafür u. erlöst mich von dem Warner. Später trage ich unser Hochzeitsgeschenk für das „Paar", eine gerahmte Original-Federzeichnung „Karadis", zu Hirl hinüber u. schließe es auf der Staffelei fest. Dann noch kleiner Spaziergang mit der jüngsten Tochter Hofmeisters mit Dr. Walter.

17. Mai.

Vormittags mit wieder mein Arbeit am Dürer-Roman aufgenommen u. in Stimmung gründlich gebracht. Nachmittags besuchen mich Hans Walther u. später Lipp Pfeiffer, den ich Kaffeetisch für den alten in Betracht kommenden Verlag für sein „Dürerbuch" gab.

18. Mai.

Nacht in der Nacht vom 15. bis 16. Mai erschreckend Gewitter, Hagel u. viel Schnee. Brief an Bruckmann (am Nachmittag meines Hochzeitstages, der Ring des Pferdes soll nicht

der bisher als einziger aus Watzliks Tagebuch-Serie gefehlt hatte, tauchte 2016 auf einer Auktion auf und konnte aus Haushaltsmitteln der Staatlichen Archive Bayerns hinzuerworben werden.

a) Tagebuch, 19 x 33 cm (aufgeschlagen).
Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Sudetendeutsches Archiv, NL Watzlik 3.

b) Fotografie, 13,5 x 9 cm (Reproduktion).
Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Sudetendeutsches Archiv, NL Watzlik 4.

c) Sterbebild, 11,5 x 7 cm.
Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Sudetendeutsches Archiv, NL Watzlik 4.

Literatur: Hans Schmitzer, Hans Watzlik. Dichtung – Schicksal – Vermächtnis. In: Die Oberpfalz 88 (2000) S. 353–360. – Walter Koschmal (Hrsg.), Hans Watzlik, ein Nazidichter? Wuppertal 2006. – Walter Koschmal, Der umstrittene Böhmerwald-Schriftsteller Hans Watzlik (1879–1948). In: Martin Dallmeier (Redaktion), Lappersdorf – Marktgemeinde zwischen Stadt und Land, Regensburg 2012, S. 158–163.

Johannes Moosdiele-Hitzler


†

Hans Watzlik

Dichter

geboren am 16. Dezember 1879
gestorben am 24. November 1948

R. I. P.

Meine Brust stillt kein Genügen,
und kein Gipfel sagt: Genug!
Ziel und Ende überfliegen
möcht ich, bis zerschellt mein Flug!

Betend ich die Arme bäume,
und mein Wunsch gen Himmel schreit.
Ihre nie befahrnen Räume
weilt mir die Unendlichkeit.

Spür ich eines Geiltes Flügel?
Weht es um mich sittichgroß?
Nimm mir Kette ab und Zügel!
Über letzte Wolkenhügel
trag mich! Ich bin flügellos.

H. W.




Kat.-Nr. 17c

## 18 Hitler in Bayreuth

Undatiert [1936 zweite Julihälfte]

Wolfgang Wagner filmt den Besuch des Reichskanzlers Adolf Hitler bei der Familie Wagner in Bayreuth

Schon seit längerer Zeit sind der Status und die Funktion der Bayreuther Festspiele in der Zeit des Nationalsozialismus Gegenstand intensiver Erörterungen und heftiger medialer Auseinandersetzungen. In diesem Zusammenhang rückten auch die Nachlässe Wieland Wagners und seines Bruders Wolfgang Wagner und deren Zugänglichkeit für die wissenschaftliche Forschung in das Blickfeld.

Schnell wurde deutlich, dass eine seriöse Aufarbeitung dieses Themenkomplexes die Archivierung dieser wichtigen Nachlässe in einem öffentlich zugänglichen Archiv voraussetzte. Als Katharina Wagner, Tochter Wolfgang Wagners, anbot, den Nachlass ihres Vaters entweder dem Bundesarchiv oder dem Bayerischen Hauptstaatsarchiv zu übergeben, sahen sich die Staatlichen Archive Bayerns veranlasst, sich für den Verbleib dieser Überlieferung in Bayern einzusetzen und die Übernahme ins Bayerische Hauptstaatsarchiv anzubieten. Zwar war es für das Bayerische Hauptstaatsarchiv zu diesem Zeitpunkt der erste Musikernachlass, zugleich war aber auch klar, dass es nicht zuletzt mit der Überlieferung des bayerischen Kultusministeriums bereits über eine breite Überlieferung zur NS-Kulturpolitik verfügt, so dass es für einschlägige Forschungen ohnehin als Anlaufstation fungiert. 2013 konnte daher zunächst der für die Erforschung der NS-Zeit relevante Teil des Nachlasses Wolfgang Wagners in Form einer Schenkung übernommen werden. Weitere Teile des Nachlasses, die sich zu diesem Zeitpunkt noch im Festspielhaus Bayreuth befanden, sollen folgen. Sie müssen allerdings noch aus den Unterlagen der Festspielleitung herausgelöst werden, mit denen sie vermengt wurden.

Kurz nach Übernahme der Nachlassunterlagen machte ein Bericht in der Wochenzeitung „Die Zeit“ den Film zum Thema, den Wolfgang Wagner bei einem Besuch Adolf Hitlers in Bayreuth aufgenommen hatte. Da das Bayerische Hauptstaatsarchiv bis dahin nur Schriftdokumente erhalten hatte, setzte der Zeitungsartikel Recherchen nach dem




Adolf Hitler und Winifred Wagner in Bayreuth
(Standbild aus dem Film Wolfgang Wagners vom Sommer 1936)

Verbleib des Filmmaterials in Gang. Ende 2015 konnte es schließlich im Festspielhaus in Bayreuth aufgespürt und ebenfalls ins Bayerische Hauptstaatsarchiv übernommen werden. Die Filme wurden umgehend digitalisiert und verzeichnet, so dass sie nun ebenfalls für die Benützung zur Verfügung stehen. Sie zeigen tatsächlich Adolf Hitler bei einem privaten Besuch bei der Familie Wagner während der Bayreuther Festspiele im Sommer 1936. Ihr besonderer Wert dürfte darin liegen, dass sie von keinem professionellen Kameramann, sondern von dem damals 16jährigen Wolfgang Wagner angefertigt wurden. Sie zeigen den Reichskanzler in einer entspannten Atmosphäre und aus der Nahsicht. Damit belegen sie auch die enge persönliche Beziehung, die Hitler zur Familie Wagner gepflegt hat.

Dennoch wird man mit den im Nachlass Wolfgang Wagners enthaltenen Dokumenten allein die Geschichte der Bayreuther Festspiele im Nationalsozialismus nicht aufarbeiten können. Das Bayerische Hauptstaatsarchiv bemüht sich daher seit den genannten Neuzugängen um den Erwerb weiterer einschlägiger Nachlässe. Als großer Erfolg war es dabei zu verbuchen, dass 2016 auch der Nachlass Wieland Wagners, des älteren Bruders von Wolfgang Wagner, von den Erben als Depot, das heißt unter Eigentumsvorbehalt, im Bayerischen Hauptstaatsarchiv hinterlegt wurde. Wieland Wagner wirkte schon seit 1937 als Bühnenbildner am Erscheinungsbild der Bayreuther Festspiele mit. Auch für diesen Nachlass konnte zwischenzeitlich ein Findbuch erstellt werden.

Film.

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Nachlass Wolfgang Wagner 240 bzw. 241.

Literatur: Brigitte Hamann, Winifred Wagner oder Hitlers Bayreuth, München 2002. – Holger R. Stunz, Hitler und die ‚Gleichschaltung' der Bayreuther Festspiele. Ausnahmezustand, Umdeutung und sozialer Wandel einer Kulturinstitution 1933 – 1934. In: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 55 (2007) S. 237–268.

Bernhard Grau

## 19 „Reichsdeutsche“ in Österreich nach 1945

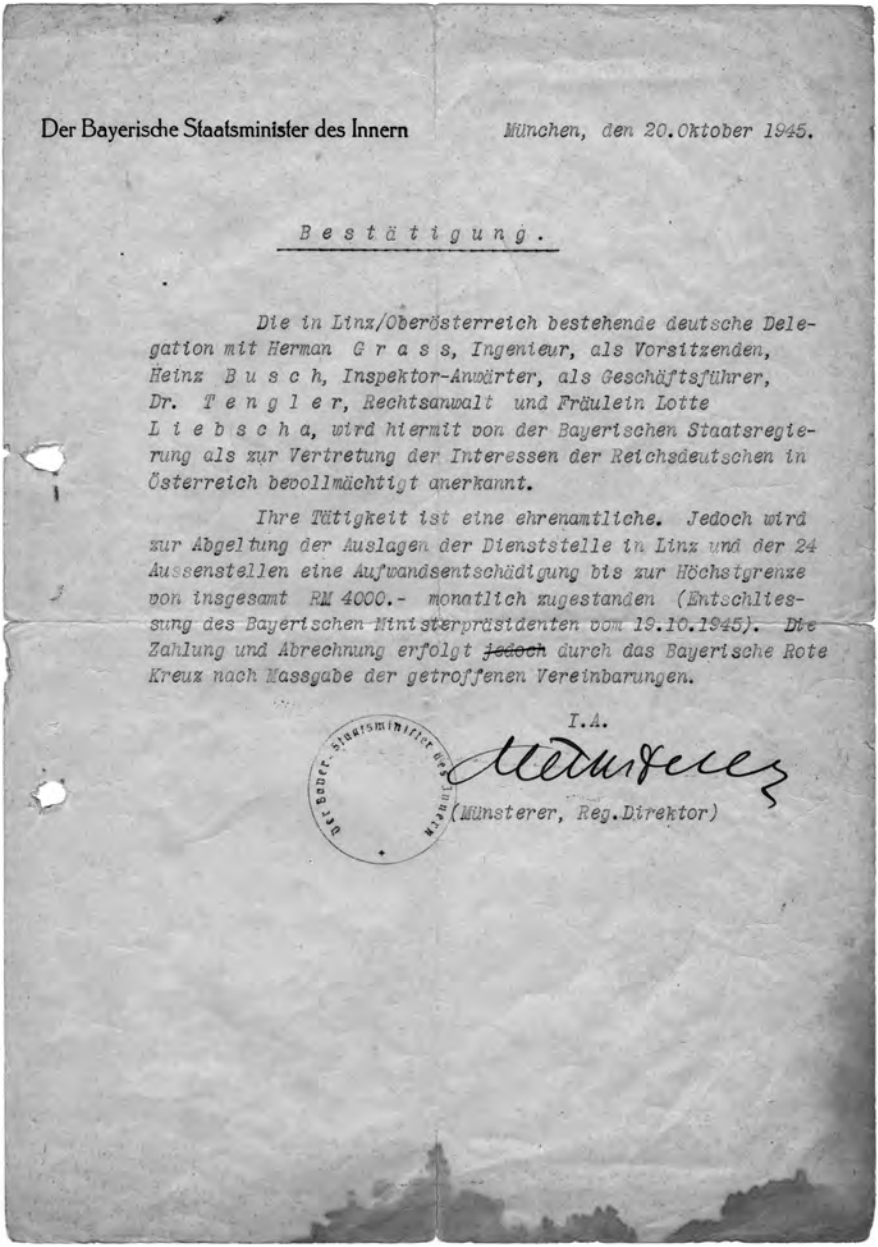
a) 1945 Oktober 20
Bestätigung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, München

b) [1946 Juli 2]
Vorbereitung zum Abtransport am Bahnhof Hütteldorf

c) [1946]
Abfertigung der Güterwagons für den Transport nach Deutschland

Flucht und Vertreibung der deutschsprachigen Bevölkerung aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten bzw. aus ganz Osteuropa ist ein Thema, das nicht nur für die Geschichte der frühen Bundesrepublik, sondern auch für die Geschichte Österreichs eine große Rolle spielt. Man geht davon aus, dass sich in Österreich nach Kriegsende etwa 660.000 „Volksdeutsche“ – so in Anlehnung an die Terminologie der NS-Zeit der zeitgenössische Begriff für Deutsche ohne österreichische Staatsangehörigkeit – aufhielten. Darunter befanden sich auch 260.000 Bürger des Deutschen Reiches, in der Terminologie der Zeit „Reichsdeutsche“ genannt, die dort nach dem Zusammenbruch der NS-Herrschaft nicht mehr willkommen waren oder aus eigener Initiative nach Deutschland zurückkehren wollten. Ihnen erging es daher wie den auf rund eine Million geschätzten „Displaced Persons“ im engeren Sinne, die sich bei Kriegsende in Österreich aufhielten und aus Mangel an finanziellen Mitteln oder wegen bürokratischer Hemmnisse nicht ohne Weiteres in ihre Heimatländer zurückkehren konnten.

Da den „Reichsdeutschen“ der Status als „DPs“ versagt blieb, sahen sie sich gezwungen, ihre Rückkehr nach Deutschland selbst zu organisieren. So entstand in einer Zeit, in der Deutschland von den alliierten Mächten besetzt war und keine außenpolitische Souveränität mehr besaß, in Linz eine Initiative, die nach kurzer Zeit unter der Bezeichnung „Deutsche Delegation“ agierte. Sicherlich war es der Druck der äußeren Umstände, dass sie bald von allen beteiligten öffentlichen Stellen bis hin zu den Dienststellen der amerikanischen



Der Bayerische Staatsminister des Innern

München, den 20. Oktober 1945.

B e s t ä t i g u n g .

Die in Linz/Oberösterreich bestehende deutsche Delegation mit Herman G r a s s, Ingenieur, als Vorsitzenden, Heinz B u s c h, Inspektor-Anwärter, als Geschäftsführer, Dr. T e n g l e r, Rechtsanwalt und Fräulein Lotte L i e b s c h a, wird hiermit von der Bayerischen Staatsregierung als zur Vertretung der Interessen der Reichsdeutschen in Österreich bevollmächtigt anerkannt.

Ihre Tätigkeit ist eine ehrenamtliche. Jedoch wird zur Abgeltung der Auslagen der Dienststelle in Linz und der 24 Aussenstellen eine Aufwandsentschädigung bis zur Höchstgrenze von insgesamt RM 4000.- monatlich zugestanden (Entschliessung des Bayerischen Ministerpräsidenten vom 19.10.1945). Die Zahlung und Abrechnung erfolgt ~~jedoch~~ durch das Bayerische Rote Kreuz nach Massgabe der getroffenen Vereinbarungen.

I.A.

(Münsterer, Reg.Direktor)

Kat.-Nr. 19a

Militärregierung anerkannt wurde. Ein erster Schritt hierzu war die Bestätigung durch das Bayerische Staatsministerium des Innern, die bereits am 20. Oktober 1945 erfolgte, und zur Konsequenz hatte, dass für diese Aufgabe auch Gelder bereitgestellt wurden. Vergleichbare Vertretungen entstanden dann auch in Wien und Salzburg. Aufgabe dieser Niederlassungen der „Deutschen Delegation Österreich" war es vor allem, die ausreisewilligen „Reichsdeutschen" zu registrieren, für ihre vorübergehende Unterbringung zu sorgen, Grenzübertrittspapiere zu beschaffen und die Transporte nach Deutschland vorzubereiten.

Die Aktivitäten der „Deutschen Delegation Österreich" haben in der amtlichen Überlieferung der bayerischen Staatskanzlei und der bayerischen Ministerien ihre Spuren hinterlassen.

2016 gelang es, aus dem privaten Nachlass von Lotte Brehmer (geb. Liebscher) weitere Unterlagen über die Ausreise der deutschen Staatsbürger aus Österreich zu erwerben. Konkret handelt es sich dabei um ein Konvolut an Dokumenten und Fotos, die die Aktivitäten in Wien aus der Innensicht beleuchten. Lotte Liebscher spielte neben dem Rechtsanwalt Dr. Wilhelm Werner Tengler und Heinz Busch als Sekretärin und „Mädchen für alles" vor Ort eine wichtige Rolle und war sogar in die Verhandlungen mit den amerikanischen Militärdienststellen einbezogen. Es überrascht daher nicht, dass selbst zentrale urkundliche Dokumente wie die hier gezeigte Bestätigungsurkunde des bayerischen Innenministeriums in ihrem Besitz verblieben sind. Großen Wert besitzen auch die von Lieselotte Liebscher zeitnah verfassten Erinnerungen, die in Berichtsform Auskunft über die Entstehung der „Deutschen Delegation Österreich" geben. Die im Nachlass erhalten gebliebenen Fotoaufnahmen vermitteln ebenfalls ein anschauliches Bild über die äußeren Umstände der Rückführungsaktivitäten. Sie ergänzen das im Bayerischen Hauptstaatsarchiv vorliegende Aktenmaterial auf ganz erhebliche Weise und vervollständigen so unsere Kenntnisse über ein bislang von der Forschung kaum rezipiertes Phänomen.



Kat.-Nr. 19b

Die halbamtlichen Aufzeichnungen und Dokumente wurden den Staatlichen Archiven Bayerns auf Wunsch der Nachlasserin schenkungsweise überlassen und im Bayerischen Hauptstaatsarchiv dem Aktenbestand der Staatskanzlei an inhaltlich passender Stelle zugeordnet.

a) Papierurkunde, 29,5 x 21 cm.
Bayerisches Hauptstaatsarchiv, StK 13262/2.

b) Fotoaufnahme, 11,5 x 16,5 cm.
Bayerisches Hauptstaatsarchiv, StK 13262/3.

c) Fotoaufnahme, 11,6 x 17 cm.
Bayerisches Hauptstaatsarchiv, StK 13262/3.

Literatur: Niklas Perzi, Flüchtlinge und Vertriebene in der Republik Österreich. In: Online-Lexikon zur Geschichte und Kultur der Deutschen im östlichen Europa, 2015, URL: *ome-lexikon.uni-oldenbourg.de/p32875* (Stand 16.4.2015).

Bernhard Grau



Kat.-Nr. 19c

## 20 Bayern von oben

1959 Mai

Auswahl von Luftaufnahmen des Aero-Expreß-Verlags von Orten in Südbayern aus den 1950er Jahren; hier einige Beispiele aus dem Landkreis Dillingen an der Donau.

a) Untermedlingen mit Ausbruch im Kirchturm für die Glocken-ab- und -aufnahme

b) Dorf und Kloster Obermedlingen mit Blick über die bayerisch-württembergische Landesgrenze

c) Stillgelegte Bahnlinie Gundelfingen – Sontheim-Brenz mit dem Bahnhof Bächingen unmittelbar vor dem Abbruch und dem Streckenrückbau (Juni/Juli 1959)

Für das Bayerische Hauptstaatsarchiv wurde zuletzt aus privater Hand ein umfangreiches Luftbildarchiv erworben, um die Bildersammlungen zu ergänzen. Nach seiner Übernahme durch einen Düsseldorfer Flugunternehmer im Jahre 1956 fertigte die „Aero-Expreß Bayerischer Flugdienst GmbH“ Luftbilder von Orten aus dem ganzen süddeutschen Raum an und vertrieb sie als Postkarten. Bis zu Beginn der 1960er Jahre wurden etwa 100.000 Luftaufnahmen angefertigt, davon allein 79.000 von bayerischen Städten und Dörfern. Das Unternehmen wechselte später die Branche und verkaufte das Luftbildarchiv in den 1990er Jahren an einen Privatmann. Dessen Sohn bot es 2016 dem Bayerischen Hauptstaatsarchiv und dem Landesarchiv Baden-Württemberg, das die 21.000 Aufnahmen aus seinem Zuständigkeitsgebiet übernimmt, zum Kauf an.

Neben der hervorragenden Qualität der Aufnahmen und der weitgehenden Geschlossenheit der Überlieferung gab vor allem ihr hoher zeitgeschichtlicher Wert den Ausschlag für den Erwerb durch die Staatlichen Archive. Von den meisten Orten, gerade denjenigen auf dem Land, dürften dies die ersten Luftbilder und Ortsansichten nach dem Zweiten Weltkrieg sein. Die Ortschaften zeigen noch ihr ursprüngliches, über die Jahrhunderte nur wenig verändertes Gesicht vor dem Bauboom des Wirtschaftswunders. Auf den Aufnahmen, die



Kat.-Nr. 20a und vergrößerter Ausschnitt vom Kirchturm
mit Ausbruch für die Glockenab- und -aufnahme

teilweise ganze Dörfer, aber auch Straßenzüge und einzelne Gebäude abbilden, ist noch viel alte Bausubstanz aus dem 18. Jahrhundert zu erkennen, ebenso sind zahlreiche Kriegsschäden sichtbar. Ausufernde Neubau- und Industriegebiete und Umgehungsstraßen sucht man hier vergebens; die offene Landschaft ist noch weitgehend unverbaut.

Da in der Abt. IV Kriegsarchiv des Bayerischen Hauptstaatsarchivs bereits zahlreiche Luftaufnahmen aus demselben geografischen Raum verwahrt werden, die vor, während und nach dem Ersten Weltkrieg von Aufklärungsfliegern und Fliegerbeobachtern zu Übungszwecken angefertigt wurden, kann nun die Veränderung der Kultur- und Naturlandschaft in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts nachvollzogen werden.

a) Schwarz-Weiß-Fotografie, 15 x 15 cm (Reproduktion).
Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Luftbildarchiv Aero-Expreß 1137/22.

b) Schwarz-Weiß-Fotografie, 15 x 15 cm (Reproduktion).
Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Luftbildarchiv Aero-Expreß 1137/28.

c) Schwarz-Weiß-Fotografie, 15 x 15 cm (Reproduktion).
Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Luftbildarchiv Aero-Expreß 1137/78.

Literatur: Otto Karl Tröger, Die bayerische Landschaft im frühen Luftbild. Luftaufnahmen aus Bayern vor 1920 in der Abteilung Kriegsarchiv des Bayerischen Hauptstaatsarchivs. In: Vom Umgang mit Bildern. Erforschung, Verwertung und Archivierung von Bildquellen. Referate der 6. Tagung ober- und niederbayerischer Heimatforscher, 17.10.1998, Bayerisches Hauptstaatsarchiv München (Forum Heimatforschung. Ziele – Wege – Ergebnisse, hrsg. vom Bayerischen Landesverein für Heimatpflege, Heft 4), ISBN 3-931754-18-9, München 1999, S. 41–62. – Stephan Prager, Das deutsche Luftbildwesen (Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen – Natur-, Ingenieur- und Gesellschaftswissenschaften 97), Köln 1961.

Johannes Moosdiele-Hitzler

Kat.-Nr. 20b





Kat.-Nr. 20c

## 21 Bayern als Schirmherr der Sudetendeutschen Volksgruppe

1962 November 7

Patenschaftsurkunde des Freistaats Bayern für die Sudentendeutschen

Das Ende des Zweiten Weltkriegs führte zu einer Vertreibung der deutschen Bevölkerung nicht nur aus den ehemals deutschen Ostgebieten, sondern auch aus Böhmen, Mähren und Österreichisch-Schlesien, dem sogenannten Sudetenland. Bayern war als Flächenstaat von der dadurch ausgelösten Fluchtwelle besonders betroffen. Geographisch bedingt fanden besonders viele sudentendeutsche Vertriebene hier Zuflucht. Ihre Eingliederung stellte das Land vor eine gewaltige Herausforderung, wurde letzten Endes aber zu einer echten Erfolgsgeschichte. Ohne die gravierenden Anfangsprobleme sowie das Elend und die Not der oft mittellosen Flüchtlinge zu verleugnen, gelang es auf lange Sicht doch, die Vertriebenen erfolgreich in Bayern einzugliedern und ihnen eine neue Existenzgrundlage zu schaffen. Die Neuankömmlinge erwiesen sich ihrerseits als Innovations- und Wirtschaftsfaktor und trugen so erheblich zum politischen, kulturellen und sozialen Wiederaufbau Bayerns und zum wirtschaftlichen Wiederaufstieg des Landes bei, das sich in der Folge rasch und dauerhaft vom Agrar- zum Industriestaat wandelte.

Dass sich Politik und Verwaltung in Bayern in besonderer Weise für das Schicksal der Sudetendeutschen verantwortlich fühlten, kam dadurch zum Ausdruck, dass die bayerische Staatsregierung bereits im Jahr 1954 die Schirmherrschaft für die sudentendeutsche Volksgruppe übernahm, die neben Altbayern, Franken und Schwaben als vierter bayerischer Stamm angesehen wurde. Verbrieft wurde die Schirmherrschaft allerdings erst im Jahr 1962 und zwar in Form einer Urkunde, die Ministerpräsident Hans Ehard am 7. November dieses Jahres unterzeichnete. Darin erkannte die Regierung des Freistaats Bayern das Heimat- und Selbstbestimmungsrecht der Sudentendeutschen nicht nur an, sondern verpflichtete sich regelrecht dazu, diesen Anspruch jederzeit mit dem ganzen Gewicht ihres Einflusses

SCHIRMHERRSCHAFT
ÜBER DIE SUDETENDEUTSCHE
VOLKSGRUPPE



Eingedenk der jahrhundertealten historischen und kulturellen Bindungen zwischen den bayerischen und den böhmischen Ländern und der verwandtschaftlichen Beziehungen der Altbayern, Franken und Schwaben zu den Deutschen in Böhmen, Mähren und Schlesien und als Zeichen der Anerkennung des Freistaates Bayern und der bayerischen Bevölkerung für die Verdienste der Mitbürger aus dem Sudetenland, hat die Bayerische Staatsregierung anläßlich des fünften Sudetendeutschen Tages zu Pfingsten 1954 in München die Schirmherrschaft über die Sudetendeutsche Volksgruppe übernommen.

MÜNCHEN, DEN 7. NOVEMBER 1962
DER BAYERISCHE MINISTERPRÄSIDENT

Die Bayerische Staatsregierung verleiht mit der Übernahme dieser Schirmherrschaft sichtbaren Ausdruck vor allem ihrem Dank dafür, daß die heimatvertriebenen Sudetendeutschen einen wertvollen Beitrag auf politischem, kulturellem und sozialem Gebiet zum Wiederaufbau des Freistaates Bayern geleistet und sich als eine zuverlässige Stütze unserer freiheitlichen demokratischen Ordnung bewährt haben.
Die Bayerische Staatsregierung betrachtet die sudetendeutsche Volksgruppe als einen Stamm unter den Volksstämmen Bayerns. Sie bekennt sich zum Heimat- und Selbstbestimmungsrecht der Sudetendeutschen, das sie jederzeit mit dem ganzen Gewicht ihres Einflusses vertreten will. Sie wird stets bestrebt sein, das Volkstum der Sudetendeutschen zu erhalten und ihre Landsmannschaft und deren Einrichtungen als Vertretung der sudetendeutschen Volksgruppe bei der Wahrnehmung der heimatpolitischen, kulturellen und sozialen Aufgaben ideell und finanziell zu fördern.

zu vertreten. Damit verbunden war die Zusage, „das Volkstum der Sudetendeutschen zu erhalten und ihre Landsmannschaft und deren Einrichtungen als Vertretung der sudetendeutschen Volksgruppe bei der Wahrnehmung der heimatpolitischen, kulturellen und sozialen Aufgaben ideell und finanziell zu fördern“.

Die Patenschaftsurkunde kam im Herbst 2007 als Bestandteil des Sudetendeutschen Archivs ins Bayerische Hauptstaatsarchiv. Das Sudetendeutsche Archiv ist Eigentum des Sudetendeutschen Instituts e. V. und besitzt einen Umfang von mehr als 1000 laufenden Metern. Die Übernahme dieses umfangreichen Archivs in die Abteilung V des Bayerischen Hauptstaatsarchivs kann als Beitrag des Freistaats Bayern zur Bewahrung der Geschichte und der Kultur der Sudentendeutschen betrachtet werden, sind doch seither zwei Mitarbeiter ausschließlich mit der Betreuung dieser Bestände befasst.

Papierurkunde in goldgeprägtem Lederumschlag, aufgeschlagen: 41,5 x 63,5 cm.

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Sudetendeutsches Archiv, Patenschaftsurkunden 1.

Literatur: K. Erik Franzen, Der vierte Stamm Bayerns. Die Schirmherrschaft über die Sudetendeutschen 1954–1974 (Veröffentlichungen des Collegium Carolinum 120), München 2010. – Annelie Hopfenmüller – Ingrid Sauer (Hrsg.), 50 Jahre Beurkundung der Schirmherrschaft Bayerns über die sudetendeutsche Volksgruppe, München 2012.

Bernhard Grau



ISSN 1434-9868
ISBN 978-3-938831-77-9